

Beschluss Ostsee im Wandel: Lebensräume retten, Frieden sichern

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 24.05.2025

Tagesordnungspunkt: 6. Leitantrag: "Ostsee im Wandel: Lebensräume retten, Frieden sichern"

Antragstext

1 Mehr als nur ein Meer: die Ostsee. Sie prägt unser Leben in Mecklenburg-
2 Vorpommern auf vielfältige Weise. Sie formt von jeher unsere Landschaft, liefert
3 Energie und Nahrung. Als Klimafaktor sorgt sie für angenehm kühle Sommer und
4 milde Winter. Doch sie ist noch viel mehr: Sie ist Lebensraum, Wirtschaftsraum
5 und Erholungsort. Mit ihrer Schönheit und Vielfalt zieht sie jedes Jahr
6 Millionen von Besuchern an – und macht Mecklenburg-Vorpommern auch 2024 erneut
7 zum beliebtesten Reiseziel in Deutschland [1]. Als sensibles ökologisches System
8 verdient die Ostsee unseren besonderen Schutz und verantwortungsvolles Handeln.

9 Denn Fakt ist: Die Ostsee steht unter Druck. Laut EU-Klimadienst Copernicus, war
10 2024 das heißeste Jahr in Europa seit Beginn der Aufzeichnungen [2]. Während
11 sich die Weltmeere in den letzten 30 Jahren um 0,5 Grad erwärmten, stieg die
12 Temperatur der Ostsee überdurchschnittlich an – um etwa zwei Grad. Zusätzlich
13 belasten Emissionen aus Industrie und Schifffahrt sowie Nährstoffeinträge aus
14 der Landwirtschaft das fragile Ökosystem. Seit Jahrzehnten kämpft die Ostsee mit
15 Problemen wie Überdüngung, Vermüllung und gefährlichen Altlasten wie
16 Weltkriegsmunition – eine schleichende Bedrohung für Mensch und Natur.

17 Die Folgen sind längst spürbar: Der Meeresspiegel steigt, Sturmfluten nehmen zu,
18 maritime Lebensräume schwinden. Diese Entwicklungen bringen tiefgreifende Folgen
19 mit sich – vom Rückgang der Fischbestände bis hin zu verstärkter Küstenerosion.
20 Traditionelle Wirtschaftsbereiche, wie die Küstenfischerei und der Tourismus,
21 geraten zunehmend unter Druck. Gleichzeitig verschärfen sich die
22 sicherheitspolitischen Spannungen im Ostseeraum – was eine nachhaltige und
23 friedensorientierte Politik umso wichtiger macht. Insbesondere die zunehmenden
24 hybriden Bedrohungen durch Russland – wie z.B. die Durchfahrt von maroden
25 Tankern, die Beschädigung von Datenkabeln oder direkte militärische Präsenz -
26 machen deutlich, dass der Schutz kritischer Infrastrukturen und die
27 Verteidigungsfähigkeit der Küstenregion und des Ostseeraums zu einer Priorität
28 der Landes- und Bundespolitik werden müssen. .

29 Die Ostsee ist Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraum. Ihr Schutz ist eine
30 Investition in unsere Zukunft - in Wohlstand, Sicherheit und Lebensqualität.
31 Deshalb setzen wir uns für einen ganzheitlichen Ansatz ein, der ökologische,
32 wirtschaftliche und sicherheitspolitische Perspektiven vereint. Für ein
33 klimaneutrales, lebenswertes und sicheres Mecklenburg-Vorpommern.

34 Als Küstenland trägt MV eine besondere Verantwortung. Es ist entscheidend, dem
35 menschengemachten Klimawandel entgegenzuwirken und gleichzeitig aktiv
36 Anpassungsmaßnahmen an seine Folgen zu gestalten. Wir sind überzeugt: Unsere
37 Region bietet große Chancen für eine nachhaltige Zukunft. Der Ausbau
38 erneuerbarer Energien, eine umweltfreundliche Wirtschaftspolitik und gezielter
39 Meeresschutz können Mecklenburg-Vorpommern zum Leuchtturm für nachhaltiges
40 Wirtschaften machen. Ein zentraler Hebel liegt in einer verstärkten europäischen

41 Zusammenarbeit – insbesondere im Rahmen der EU-Ostseestrategie sowie gemeinsamen
42 Forschungsaktivitäten im Ostseeraum. Zusammen mit unseren Nachbarn wollen wir
43 grenzüberschreitende Lösungen entwickeln: für Klimaschutz, maritime Sicherheit
44 und eine nachhaltige Nutzung der Ostsee. Mecklenburg-Vorpommern kann dabei als
45 Brückenbauerin und Modellregion eine führende Rolle übernehmen.

46 1. Schutz der Ostsee

47 Als flaches Randmeer ist die Ostsee besonders anfällig für die Folgen der
48 Klimakrise. Steigende Wassertemperaturen, die Ausbreitung sauerstoffarmer Zonen
49 („Todeszonen“) sowie der dramatische Rückgang der Dorsch- und Heringsbestände
50 zeigen, dass unsere Meeresumwelt unter gewaltigem Druck steht. Doch statt
51 entschlossen gegenzusteuern, gelangen weiterhin zu viele Nährstoffe in die
52 Ostsee – ein klarer Verstoß gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die EU-
53 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und den HELCOM-Aktionsplan (Baltic Sea
54 Action Plan). Allein aus Mecklenburg-Vorpommern gelangen jährlich rund 380
55 Tonnen Phosphor und 14.100 Tonnen Stickstoff in die Ostsee, überwiegend aus
56 landwirtschaftlichen Quellen [3]. Durch fortschreitende Korrosion versunkener
57 Weltkriegsmunition treten bereits heute giftige Sprengstoffverbindungen aus –
58 mit zunehmender Gefahr für die Meeresumwelt [4].

59 Meeresschutzgebiete sind unter diesen Bedingungen dringend notwendige
60 Rückzugsorte für bedrohte Arten und ein Schutzraum für deren Lebensräume. Etwa
61 45 Prozent der deutschen Meeresfläche in der Ostsee sind bereits als
62 Schutzgebiete ausgewiesen. Die Ausweisung von Gebieten allein bedeutet jedoch
63 nicht automatisch, dass diese auch umfassend und nachhaltig geschützt sind. So
64 gibt es zwar für eine Reihe von Meeresschutzgebieten Managementpläne, diese sind
65 aber teilweise unkonkret und lückenhaft - ein Zustand, der von Umweltverbänden,
66 Wissenschaftler*innen und EU-Institutionen immer wieder kritisiert wird. Diese
67 unklare Situation führt dazu, dass Schutzgebiete weiterhin intensiv
68 wirtschaftlich genutzt werden – etwa durch die Fischerei, die Schifffahrt oder
69 für den Abbau von Sand und Kies. Für wirksamen Schutz braucht es verbindlichere
70 Regeln, eine konsequente Überwachung und besser abgestimmte Maßnahmen – vor
71 allem zwischen Bund und Ländern. Die Einhaltung europäischer Vorgaben – von der
72 EU-Wasserrahmenrichtlinie über das Natura-2000-System bis zur EU-
73 Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie – muss auch auf Landesebene hohe Priorität
74 haben.

75 Um die Ostsee wirksamer zu schützen, fordern wir ein umfassendes Maßnahmenpaket.

76 Nährstoffeinträge begrenzen

- 77 • Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür
78 einzusetzen, dass die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ab 2028 einen
79 klaren Fokus auf die Förderung einer ökologisch nachhaltigen und
80 gewässerschonenden Landwirtschaft legt.
- 81 • Die landesspezifischen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) sollen
82 verbessert und auf eine wirksame Nährstoffreduktion in der Landwirtschaft
83 ausgerichtet werden.
- 84 • Die Landesregierung bekennt sich zu den Zielen der „Strategie zum Schutz
85 und zur Nutzung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern“ und berücksichtigt

86 insbesondere degradierte Moore an der Küste und an Fließgewässern, die ein
87 hohes Potenzial für den Nährstoffrückhalt bieten.

88 • Auf Landesebene soll ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement
89 eingeführt werden, das die Entwicklung eines landesweiten
90 Monitoringsystems für Nährstoffeinträge umfasst.

91 • Das Landeswassergesetz muss überarbeitet werden, damit es wirksame und
92 gleichzeitig bürokratiearme Festlegungen zum Schutz der Gewässer enthält,
93 zum Beispiel über erweiterte Gewässerschutzstreifen und die Einführung
94 eines elektronischen Meldesystems für Wirtschaftsdünger nach Vorbild von
95 NRW und Niedersachsen.

96 Müllbelastung reduzieren

97 • Die Landesregierung soll Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere
98 entlang der Küste – zum Beispiel die Förderung von Mehrwegverpackungen,
99 Pfandsystemen und Recyclingstrukturen in Tourismusregionen.

100 • Der Coastal Cleanup Day soll ein landesweiter Aktionstag werden, der fest
101 verankert in allen Bereichen ist. Neben der direkten Reinigung der Strände
102 trägt der Aktionstag wesentlich zur Sensibilisierung der Bevölkerung für
103 die Bedeutung von Abfallvermeidung und Umweltschutz bei.

104 • Es müssen Maßnahmen und Projekte angestoßen werden, um die Verschmutzung
105 durch Zigarettenkippen an den Stränden zu verringern. Dabei soll sich das
106 Land an anderen Projekten orientieren, die bereits Erfolg hatten –
107 Eckernförde (SH) zum Beispiel, führte 2022 rauchfreie Bereiche ein,
108 wodurch die Zahl der Zigarettenstummel halbiert wurde – ganz ohne aktive
109 Kontrolle.

110 • Die Landesregierung soll die Küstenkommunen bei der Einführung einer
111 kommunalen Verpackungssteuer für Einwegverpackungen unterstützen, etwa
112 durch rechtliche Beratung, Mustersatzungen und Förderprogramme.

113 • Die Landesregierung soll ein Landesprogramm zur Bergung von verlorenen
114 Fischernetzen („Geisternetze“) dauerhaft finanzieren, sowie Programme zur
115 Vermeidung von Netzverlusten initiieren.

116 Munitionsaltlasten beseitigen

117 • Einrichtung eines Expertenkreises „Munition im Meer“ auf Landesebene nach
118 dem Vorbild Schleswig-Holsteins, um die Beräumung strategisch
119 voranzutreiben.

120 • Aktive Unterstützung des begonnenen Prozesses zwischen Bund und Ländern
121 zur Bergung der Munitionsaltlasten im Meer und Eintreten für eine faire
122 Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern.

123 Schutzgebiete stärken

124 • Konsequente Fortführung und Ausbau des Engagements Mecklenburg-Vorpommerns
125 im Rahmen der EU-Ostseestrategie. Bestehende Kooperationen mit

- 126 Partnerregionen im Ostseeraum sollen intensiviert und neue Partnerschaften
127 initiiert werden.
- 128 • Konsequenter Schutz bestehender Schutzgebiete in der Ostsee (wie FFH- und
129 Vogelschutzgebiete), zum Beispiel durch die Erarbeitung von
130 Zonierungskonzepten mit Fischerei und Nutzungsverböten in sensiblen Zonen.
 - 131 • Wiederherstellung von Laich- und Rückzugsgebieten für Fische über die
132 Renaturierung von Küstengewässern, Bodden und Flachwasserzonen zur
133 Wiederherstellung von wichtigen Lebensräumen (z.B. für Dorsch, Hering,
134 Meerforelle).
 - 135 • Entwicklung und Umsetzung eines wirksamen Schutzgebietsmanagements mit
136 konsequenter Umsetzung von Schutz- und Kontrollmaßnahmen auf der Basis
137 ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen
 - 138 • Stärkung der Umsetzung europäischer Umweltziele auf Landesebene durch
139 Beteiligung an EU-Förderprogrammen wie LIFE und INTERREG, die Förderung
140 nachhaltiger Regionalentwicklung und Kooperation mit Partnerregionen im
141 Ostseeraum.
 - 142 • Förderung von Bildungsprojekten und Teiligungsformaten an Schulen,
143 Museen und Nationalparkeinrichtungen
 - 144 • Informationskampagnen für die lokale Bevölkerung zu marinen
145 Schutzgebieten, mariner Artenvielfalt und zur Notwendigkeit eines
146 regulierenden Schutzgebietsmanagements.

147 2. Küstenschutz

148 Der durch den Klimawandel bedingte Meeresspiegelanstieg stellt eine zunehmende
149 Herausforderung für die Küstenregionen entlang der Ostsee dar. Stärkere und
150 häufigere Sturmfluten sowie verstärkte Küstenerosion bedrohen sowohl Siedlungen,
151 Infrastruktur und landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch wertvolle
152 Naturräume. Wellen, Brandung und Strömungen drängen die Küste kontinuierlich
153 zurück, sodass Gemeinden sich gleichermaßen vor Überflutung und Erosion schützen
154 müssen. Der größte Teil des Schutzes wird dabei durch Küstenschutzdünen, Deiche
155 und Buhnen geleistet. Zusätzlich sollen technische Verfahren wie Aufspülungen
156 oder Baggerungen verhindern, dass sich die Küstenmorphologie verändert. All
157 diese traditionellen Küstenschutzmaßnahmen sind sehr kostenintensiv und greifen
158 oft stark in die natürlichen Prozesse ein. Dabei geht es auch anders.
159 Seegraswiesen, renaturierte Feuchtgebiete und Dünen bieten vielfältige Vorteile:
160 Sie schützen die Küste, fördern die Biodiversität, binden CO₂ und passen sich
161 dynamisch an veränderte Bedingungen an. Mecklenburg-Vorpommern hat mit seiner
162 langen Ostseeküste eine besondere Verantwortung, innovative und nachhaltige
163 Küstenschutzkonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Wichtig ist, dass die
164 Konzepte auf wissenschaftlich basierten Prognosen des Meeresspiegelanstiegs
165 aufbauen. So können sie auch als Modellprojekte für andere Küstenregionen dienen
166 und die Vorreiterrolle des Landes im Bereich des ökologischen Küstenschutzes
167 stärken.

168 Wir fordern die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes zum
169 Schutz der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern:

- 170 • Die vorhandenen Deiche sollen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber
171 Sturmfluten und steigendem Meeresspiegel überprüft und wo nötig verstärkt
172 werden. Dabei sollen ökologische Bauweisen bevorzugt werden, die Raum für
173 natürliche Dynamiken lassen und gleichzeitig den Schutz von Küstenorten
174 gewährleisten.
- 175 • In geeigneten Bereichen sollen kontrollierte Überflutungsflächen
176 geschaffen werden, die bei Sturmfluten als natürliche Puffer dienen.
177 Gleichzeitig sollen degradierte Küstenfeuchtgebiete renaturiert werden, um
178 ihre Funktion als natürliche Küstenschutzsysteme wiederherzustellen.
- 179 • Dünen sind natürliche Barrieren gegen Sturmfluten. Es sollen Programme zur
180 Stabilisierung und zum Schutz bestehender Dünensysteme sowie zur Neuanlage
181 von Dünen in gefährdeten Küstenabschnitten entwickelt werden. Dabei dürfen
182 die wenigen verbliebenen naturnahen Dünen- und Strandwallbereiche nicht
183 mit künstlichen Befestigungen oder Steinanschlüpfungen befestigt werden.
- 184 • Seegraswiesen sind natürliche Wellenbrecher, die Erosion verhindern, CO₂
185 binden und wichtige Lebensräume für die marine Biodiversität. Projekte zur
186 Entwicklung wissenschaftlich fundierter Konzepte zur Renaturierung von
187 Seegraswiesen sind notwendig.
- 188 • Wir fordern ein schnelleres und besser koordiniertes Handeln der
189 verschiedenen Akteure und Verwaltungsebenen. Dabei müssen die aktuellen
190 wissenschaftlichen Erkenntnisse in das Landesraumentwicklungsprogramme-MV
191 und die betroffenen Regionalen Raumentwicklungsprogramme der
192 Planungsverbände eingebunden werden.

193 3. Erneuerbare Energien

194 Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, eine Vorreiterrolle bei der
195 Energiewende einzunehmen und bis spätestens 2035 klimaneutral zu werden. Dafür
196 müssen wir den bereits geplanten Ausbau erneuerbarer Energien massiv
197 vorantreiben und unnötige fossile Infrastruktur vermeiden. Offshore-Windenergie
198 ist besonders effizient, denn auf See weht der Wind beständiger und
199 durchschnittlich stärker als an Land. Auf Meeresflächen erzeugter Windstrom ist
200 also ein wichtiger Baustein, um eine nachhaltige Energieversorgung und damit die
201 deutschen Energie- und Klimaziele zu erreichen.

202 Wir fordern, Offshore-Windkraft als eine der zentralen Säule der Energiewende
203 besser zu unterstützen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 204 • Wir regen an zu prüfen, ob über den Flächenentwicklungsplan 2025 hinaus
205 Raum für mehr Offshore Windenergie in der Ostsee zur Verfügung gestellt
206 werden kann.
- 207 • Wir forcieren die Verknüpfung unseres Stromnetzes mit den europäischen
208 Nachbarn, um den grenzübergreifenden Handel mit günstigem erneuerbarem
209 Strom und die gemeinsame Versorgungssicherheit zu stärken.
- 210 • Wir fordern den zügigen Personalaufbau bei den Planungsbehörden, damit die
211 zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dem
212 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, den Netzbetreibern und den
213 Küstenländern vereinbarten Offshore-Realisierungsvereinbarungen
214 fristgerecht umgesetzt werden können.
- 215 • Wir setzen uns für die Entwicklung von Küsten- und Hafenkonzepthen ein, um
216 Mecklenburg-Vorpommern als zentralen Standort für Offshore-Technologie und
217 industrielle Wertschöpfung nachhaltig zu stärken.
- 218 • Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für die Mehrfachnutzung von
219 Offshore-Windparks schaffen, insbesondere zur Integration von Blue
220 Economy-Anwendungen wie der Meeresalgenproduktion an unterseeischen
221 Strukturen der Windkraftanlagen.

222 Ergänzend soll eine grüne Wasserstoff-Infrastruktur aufgebaut werden

- 223 • Wir setzen uns dafür ein, bestehende fossile Infrastrukturen in grüne
224 Wasserstoff-Infrastruktur umzunutzen, um bestehende Strukturen effizient
225 weiterzuverwenden und Kosten zu senken. Dabei muss immer auch die Nutzung
226 von Abwärme mitbedacht werden.
- 227 • Wir unterstützen gezielte und langfristige Investitionen in Wasserstoff-
228 Technologien und Speicherlösungen, die das grüne Wasserstoffkernnetz
229 sinnvoll ergänzen und die Energiewende absichern.
- 230 • Wir fordern den zügigen Ausbau der Hafeninfrastruktur, um die Anlandung,
231 das Bunkern und das Betanken mit Wasserstoff flächendeckend zu ermöglichen
232 und Häfen zukunftsfähig aufzustellen.

233 4. Wirtschaft – Nachhaltigkeit als Chance für Mecklenburg-Vorpommern

234 Die maritime Wirtschaft ist ein zentraler Wirtschaftszweig in Mecklenburg-
235 Vorpommern und insbesondere für den Bereich der erneuerbaren Energien auf
236 Wachstumskurs. Die Fischerei hingegen steht vor existenziellen
237 Herausforderungen. Der Klimawandel, Jahrzehnte der Überfischung und hohe
238 Nährstoffeinträge ließen die Bestände von Dorsch und Hering massiv einbrechen.
239 Gleichzeitig bieten nachhaltiger Tourismus, eine umweltfreundliche maritime
240 Wirtschaft und innovative Technologien große Chancen für die Zukunft.

241 Wir fordern eine nachhaltige Wirtschaft an der Ostsee.

242 Nachhaltige Seehäfen:

- 243 • Statt Flächenerweiterungen in ökologisch sensiblen Küstenabschnitten soll
244 eine effizientere Nutzung der bestehenden Hafeninfrastruktur priorisiert
245 werden. Bei unvermeidbaren Kapazitätserweiterungen sollen Flächen im
246 Hinterland genutzt werden, die eine geringere ökologische Sensibilität
247 aufweisen. Hierfür sind entsprechende raumplanerische Konzepte zu
248 entwickeln.

- 249 • Die landseitige Stromversorgung für Schiffe (Shore Power) soll in allen
250 Ostseehäfen des Landes flächendeckend ausgebaut werden, um die
251 Luftverschmutzung durch laufende Schiffsmotoren in den Häfen zu
252 reduzieren. Bei der Auslegung der Anschlussleistung sind zukünftige
253 Entwicklungen wie der mögliche Einsatz batterieelektrischer
254 Schiffsantriebssysteme zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

- 255 • Die Anbindung der Häfen an das Schienennetz muss deutlich verbessert
256 werden. Ein Großteil des Hinterlandverkehrs der Ostseehäfen soll auf die
257 Schiene verlagert werden. Dafür sind entsprechende Infrastrukturmaßnahmen
258 zu planen und umzusetzen.

- 259 • In allen Ostseehäfen sollen moderne Abfallentsorgungskonzepte
260 implementiert werden, die eine umweltgerechte Entsorgung von
261 Schiffsabfällen zu gewährleisten und Anreize für Abfallvermeidung zu
262 schaffen.

263 Zukunft der Werften – Nachhaltige Transformation statt Krise

- 264 • Wir wollen nachhaltiges und umweltfreundliches Schiffsrecycling an
265 Standorten in Mecklenburg-Vorpommern fördern. Dafür fordern wir ein
266 Konzept für die Etablierung moderner Schiffsrecycling-Betriebe zu
267 entwickeln, die höchsten Umwelt- und Arbeitsschutzstandards entsprechen.
268 Gleichzeitig soll sich die Landesregierung auf Bundesebene für die
269 notwendige Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen einsetzen, um diese
270 zukunftsträchtige Branche in Deutschland zu ermöglichen.

- 271 • Die Werften und Zulieferbetriebe sollen bei der Umstellung auf
272 klimafreundliche Schiffstechnologien unterstützt werden, sowohl bei
273 Entwicklung und Bau von Schiffen mit alternativen, nachhaltigen
274 Antriebssystemen als auch Reedereien und Schiffseigner bei der Umrüstung
275 ihrer Flotten auf umweltfreundlichere Technologien.

- 276 • Die Forschungsinfrastruktur für maritime Technologien in Mecklenburg-
277 Vorpommern soll ausgebaut werden, indem branchenspezifische
278 Technologiezentren, insbesondere der Ocean Technology Campus im
279 Fischereihafen Rostock, gefördert werden.

- 280 • Es soll ein Programm entwickelt werden, um die Werftindustrie in den
281 Ausbau erneuerbarer Energien zu integrieren. Dabei sollen Werften und
282 maritime Zulieferer bei der Umstellung ihrer Produktion auf Komponenten
283 für Offshore-Windkraftanlagen und andere erneuerbare Energietechnologien
284 unterstützt werden. Dies umfasst Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte

285 sowie Investitionsförderungen für notwendige Umrüstungen der
286 Produktionsanlagen.

287 Nachhaltiger Tourismus – Natur und Wirtschaft in Einklang bringen

- 288 • Der aktuelle Gesetzesentwurf zum Landestourismusgesetz soll um
289 verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für Hotels, Gastronomie und
290 Freizeitangebote ergänzt werden. Diese Kriterien sollen ökologische
291 Standards, regionale Wirtschaftskreisläufe und soziale Nachhaltigkeit
292 umfassen.

- 293 • Das Land muss strenge Vorgaben für die Planung und Genehmigung
294 touristischer Großprojekte in natursensiblen Bereichen entwickeln. Diese
295 Vorgaben müssen eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung,
296 Bürgerbeteiligung und Nachhaltigkeitsbewertung beinhalten. Touristische
297 Großprojekte wie der geplante Center-Parcs auf der Halbinsel Pütznitz
298 werden derzeit ohne ausreichende Berücksichtigung von Umweltbelangen und
299 ohne angemessene Bürgerbeteiligung vorangetrieben. Dies führt zu
300 Konflikten und gefährdet die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung
301 [5].

- 302 • Ein landesweites Verkehrssteuerungskonzepts für touristische Hotspots soll
303 in Zusammenarbeit mit Kommunen und Tourismusverbänden erarbeitet werden.
304 Darin sollen insbesondere kostenlose Shuttlebusse und Park-and-Ride-
305 Angebote mitgedacht werden. Die Verkehrssituation auf Rügen und dem
306 Fischland/Darß hat sich in den Sommermonaten dramatisch zugespitzt. Hier
307 bedarf es intelligenter Verkehrslösungen, um Staus zu vermeiden und die
308 Umweltbelastung zu reduzieren.

- 309 • Wir fordern die Einführung einer landesweiten Gästekarte, die zur
310 kostenlosen Nutzung des ÖPNV berechtigt und auch für Einheimische zu
311 vergünstigten Konditionen verfügbar ist. Parallel dazu soll das ÖPNV- und
312 SPNV-Angebot in touristischen Regionen ausgebaut werden. Das würde nicht
313 nur den Individualverkehr reduzieren, sondern auch die Attraktivität des
314 Urlaubsziels Mecklenburg-Vorpommern steigern. Gleichzeitig profitieren
315 Einheimische von einem verbesserten ÖPNV-Angebot.

- 316 • Ein Förderprogramm für sanften Tourismus in den Nationalparks soll
317 aufgelegt werden. Dieses soll Projekte unterstützen, die Naturerlebnisse
318 und Umweltbildung in den Mittelpunkt stellen und besonders nachhaltige
319 Tourismuskonzepte entwickeln. Nationalparks wie Vorpommersche
320 Boddenlandschaft/Jasmund zeigen bereits erste Überlastungserscheinungen.
321 Ein nachhaltiges Besuchermanagement ist erforderlich, um diese wertvollen
322 Naturräume zu schützen.

- 323 • In den Küstenregionen sollen Tourismus-Bürger*innenräten eingerichtet
324 werden, die bei der Entwicklung touristischer Konzepte mitwirken und die
325 Interessen der lokalen Bevölkerung vertreten. Die Einbindung der lokalen
326 Bevölkerung stärkt die Akzeptanz des Tourismus und ermöglicht eine
327 Entwicklung, die den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht wird.

- 328 • In den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns soll eine gestaffelte Umweltabgabe
329 für Kreuzfahrtschiffe eingeführt werden, deren Höhe sich nach

330 Schiffsgröße, Umweltstandards und Verweildauer richtet. Die Einnahmen
331 sollen zweckgebunden für Umweltschutzmaßnahmen verwendet werden.

332 Nachhaltige Fischerei und Schutz der Meeresressourcen:

- 333 • Fischereibetriebe sollen künftig bei der Diversifizierung unterstützt
334 werden, zum Beispiel in Bereichen der Erschließung neuer Zielarten,
335 Tourismus, Umweltbildung und Meeresnaturschutz. So wird die
336 wirtschaftliche Stabilität der Betriebe gesichert.
- 337 • Die Zusatzqualifikation zum Fachwirt „Fischerei und Meeresumwelt“ (Sea-
338 Ranger) soll verstetigt werden. Sie soll in die Ausbildung zur
339 Fischwirt*in integriert werden, um zur Diversifizierung und Stabilisierung
340 von Einkommen insbesondere in der Küstenfischerei beizutragen und das
341 Berufsbild zeitgemäß und vor allem auch attraktiv zu gestalten.
- 342 • Forschung und Beratung für Fischereiunternehmen soll stärker gefördert
343 werden, um Nachhaltigkeit in der Fischerei und umweltfreundliche
344 Fangmethoden zu entwickeln.
- 345 • Es soll eine Landesförderung geschaffen werden, die speziell auf die
346 nachhaltige Kleinfischerei ausgerichtet ist.

347 5. Sicherheitspolitik: Tatort Ostsee

348 Die geopolitischen Spannungen in der Ostseeregion nehmen zu. Der maritime Raum
349 Mecklenburg-Vorpommerns gerät stärker in den Fokus internationaler Akteure.
350 Insbesondere die russische Schattenflotte stand dabei zuletzt wiederholt im
351 Verdacht. Viele dieser Schiffe fahren unter wechselnden Flaggen, sind über
352 verschachtelte Konstrukte in Drittstaaten registriert und umgehen gezielt
353 Sanktionen. Sie nutzen Täuschungstaktiken wie das Abschalten von
354 Ortungssystemen, um ihre Herkunft und ihre Fracht zu verschleiern. So verlor der
355 Öltanker Eventin im Februar 2024 die Manövrierfähigkeit und drohte zu
356 havarieren. Kurz darauf kam es zu einem ähnlichen Notfall des Tankers Jazz, bei
357 dem Sabotage vermutet wird. Ende 2024 durchtrennte das Schiff Eagle S
358 Unterseekabel zwischen Estland und Finnland. All diese Vorfälle zeigen: Energie-
359 und Kommunikationsleitungen in der Ostsee geraten systematisch ins Visier - mit
360 weitreichenden Folgen. Stromverbindungen und Kommunikationskabel sind essenziell
361 für Versorgung, Sicherheit und wirtschaftliche Stabilität. Hinzu kommt das
362 Umwelt- und Sicherheitsrisiko durch alte, schlecht gewartete Öltanker. Im
363 Havariefall drohen verheerende Folgen für Natur und Küstenregionen.

364 Vor diesem Hintergrund begrüßen und unterstützen wir den Aufbau der NATO Baltic
365 Task Force in Rostock und die enge Zusammenarbeit mit der NATO Mission Baltic
366 Sentry.

367 Doch wir wollen noch weitere Maßnahmen ergreifen, um den Frieden im Ostseeraum
368 zu sichern.

369 Katastrophenschutz ausbauen

- 370 • Relevante Teile der Union Preparedness Strategy sollen umgesetzt werden -
371 mit besonderem Fokus auf den Ausbau und regelmäßige Wartung von
372 Frühwarnsystemen für verschiedene Katastrophenszenarien (Hochwasser,

373 Sturmfluten, Waldbrände etc.). Zudem sollen Redundanzen für kritische
374 Infrastruktur geschaffen werden, insbesondere für Krankenhäuser,
375 Feuerwehren und andere Einrichtungen des Katastrophenschutzes: Die
376 Durchführung regelmäßiger Übungen und Stresstests für verschiedene
377 Einsatzszenarien unter Einbeziehung aller relevanten Akteure sollen
378 ebenfalls vorangetrieben werden.

379 • Der 2021 beschlossene Schulungsstandort der „Bundesakademie für
380 Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung“ auf dem Stralsunder Dänholm
381 mit dem Schwerpunkt „Wasserrettung“ ist umgehend durch das
382 Bundesinnenministerium umzusetzen. Die für den Neubau benötigten Gelder
383 sind durch den Bundeshaushalt bereitzustellen.

384 • Die Koordination zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen muss verbessert
385 werden. Es braucht dafür die Etablierung klarer Kommunikations- und
386 Entscheidungsstrukturen zwischen kommunaler, Landes- und Bundesebene,
387 sowie regelmäßige gemeinsame Übungen und Schulungen der
388 Katastrophenschutzbehörden aller Ebenen, dabei muss Katastrophenschutz
389 inklusiv gedacht werden. Die Ausarbeitung klar definierter Zuständigkeiten
390 und Reaktionsmechanismen muss ebenfalls forciert werden.

391 • Absicherung gegen wirtschaftliche Schäden und Umweltkatastrophen durch die
392 Einrichtung eines Landeshilfsfonds für Katastrophenfälle, in denen
393 Verursacher nicht zur Rechenschaft gezogen werden können.

394 • Die Kooperation mit dem privaten Sektor soll intensiviert werden,
395 insbesondere beim Austausch von Informationen durch die Betreiber der
396 Unterseekabel, um eine schnelle Reparatur zu gewährleisten und damit den
397 potenziellen Schaden zu minimieren.

398 Sicherheit im Ostseeraum stärken

399 • Die Zusammenarbeit mit allen Ostseeanrainern zur zivilen
400 Konfliktprävention und Friedenssicherung muss intensiviert werden. Dies
401 umfasst insbesondere die konsequente Umsetzung des VN-
402 Seerechtsübereinkommens und die Stärkung regionaler Kooperationsformate
403 wie dem Ostseerat.

404 • Für maritime Notfälle muss ein verbindlicher Krisenreaktionsmechanismus
405 etabliert werden, der eine enge Koordination und Kooperation bei der
406 Reparatur beschädigter Infrastruktur sowie bei der Festsetzung von
407 Schiffen, die Schäden verursachen, gewährleistet. Dieser Mechanismus soll
408 proaktiven Informationsaustausch und schnelle Kommunikationskanäle
409 zwischen den zuständigen Behörden der Ostseestaaten sicherstellen.

410 • Wir fordern die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts
411 für kritische maritime Infrastruktur, insbesondere für Seehäfen,
412 Unterwasserpipelines, Stromleitungen und Datenkabel. Dies beinhaltet
413 Investitionen in fortschrittliche Überwachungstechnologien wie
414 hydroakustische Systeme und unbemannte Unterwasserdrohnen zur
415 Echtzeitüberwachung. Die Maßnahmen sollen an bestehende NATO-Initiativen

416 angebunden und mit zukünftigen EU-Maßnahmen wie der Cable Security Toolbox
417 harmonisiert werden.

- 418 • Der Dialog zwischen Umwelt- und Sicherheitspolitik soll intensiviert und
419 gefördert werden. Ziel ist es, militärische Aktivitäten in der Ostsee
420 umweltverträglich zu gestalten und Risiken für die maritime Ökologie zu
421 minimieren. Dabei soll die Durchsetzung von Umweltschutz- und
422 Sicherheitsstandards gemäß dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten
423 Nationen konsequent verfolgt werden.

424 Vorgehen gegen gezielte Sabotage

- 425 • Um die Sicherheit des Seeverkehrs in der Ostsee angesichts des steigenden
426 Verkehrsaufkommens zu erhöhen, sind moderne Navigationshilfen, verbesserte
427 Schiffsverkehrsdienste (VTS) und strenge Sicherheitsvorschriften
428 einzuführen und konsequent anzuwenden.
- 429 • Eine koordinierte Strategie soll entwickelt werden, um die von der
430 russischen "Schattenflotte" ausgehenden Bedrohungen zu bekämpfen. Auch
431 soll es künftig eine verstärkte Überwachung des Seeverkehrs und
432 intensiveren Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zwischen den
433 Ostseeanrainerstaaten geben.
- 434 • Es braucht einen klaren Rechtsrahmen zur Durchsetzung von Vorschriften zur
435 Minimierung von Sicherheitsrisiken, einschließlich der rechtssicheren
436 Option, Schiffe bei Verstößen gegen Sicherheitsbestimmungen festzusetzen.
437 Der Fall der Festsetzung des Tankers "Eventin" hat gezeigt, dass
438 Unklarheiten im rechtlichen Rahmen bestehen, die dringend beseitigt werden
439 müssen [6].
- 440 • Dringend notwendig sind die Einführung einer strengeren Überprüfung der
441 Versicherungen von Schiffen und die Unterbindung des illegalen Verkaufs
442 von Tankern an die russische Schattenflotte. Dies soll durch ein Verbot
443 für Schiffe ohne entsprechende Versicherung, sich in EU-Gewässern
444 aufzuhalten, gelingen sowie durch die Einführung einer nationalen
445 Steuerung von Schiffsverkäufen durch Reedereien mit vorheriger
446 Risikoprüfung.
- 447 • Schiffe, die unter Umgehung der von der EU verhängten Sanktionen
448 russisches Rohöl transportieren, sollen konsequent sanktioniert werden.
- 449 • Auf Bundesebene soll ein Sicherheitsgesetz erarbeitet werden, das die
450 Zuständigkeiten innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer klar regelt und
451 Handlungssicherheit für die beteiligten Behörden schafft. Die
452 Landesregierung soll dabei unterstützen.
- 453 • Die Kapazitäten der Wasserschutzpolizei in Mecklenburg-Vorpommern müssen
454 erhöht werden, um eine effektivere Überwachung der Schifffahrtswege in den
455 Küstengewässern des Landes zu gewährleisten.

456 FAZIT

457 Klimaschutz und Sicherheit sind Gemeinschaftsaufgaben, die wir nur gemeinsam
458 bewältigen können. Mecklenburg-Vorpommern hat das Potenzial, Vorreiter beim
459 Schutz der Ostsee und auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft zu werden. Das
460 gelingt aber nur, wenn wir ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Vernunft
461 und sicherheitspolitisches Denken miteinander verbinden – anstatt sie
462 gegeneinander auszuspielen. Eine gesunde Umwelt ist keine Nebensache, sie ist
463 die Grundlage für Wohlstand und soziale Stabilität. Die Ostsee zeigt uns, wie
464 alles zusammenhängt: Wo Natur geschützt wird, bleibt Lebensqualität erhalten. Wo
465 nachhaltige Energie erzeugt wird, wächst die Unabhängigkeit. Und wo wir
466 gemeinsam handeln, entstehen Zukunftsperspektiven für alle. Deshalb fordern wir,
467 jetzt mutig voranzugehen – für eine starke Region, eine gesunde Ostsee und ein
468 Leben in Sicherheit und Frieden.

469 Referenzen:

- 470 [1] 41. Deutsche Tourismusanalyse 2025, BAT-Stiftung für Zukunftsfragen.
- 471 [2] European State of the Climate 2024, Copernicus Climate Change Service (C3S)
472 and the World Meteorological Organization (WMO) and European Union, represented
473 by the European Centre for Medium-Range Weather Forecasts (ECMWF), 2025.
474 <https://climate.copernicus.eu/esotc/2024>.
- 475 [3] Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten
476 Gebieten (Düngelandesverordnung – DüLVO M-V), Anlage 1, 17. Januar 2023.
- 477 [4] Munitionsbelastung der deutschen Meeresgewässer – Bestandsaufnahme und
478 Empfehlungen (Stand 2011), Meeresumwelt Aktuell Nord- und Ostsee, 2011/3,
479 Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH), Hamburg und Rostock 2011.
- 480 [5] <https://www.kein-massentourismus-auf-puetnitz.de/2024/06/29/center-parcs-will-nach-alternativem-standort-fuer-puetnitz-suchen-wir-wollen-jetzt-klarheit/>
- 482 [6] <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/tanker-eventin-rechtsmittel-100.html>
483

Beschluss Landtagswahl 2026 – Meilensteine zum Landtagswahlprogramm

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 9.1. Meilensteine zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgenden Prozess zum Wahlprogramm für
2 die Landtagswahl 2026:

3 Frühjahr bis Herbst 2025

- 4 • parteiinterne und/oder öffentliche Fach-Veranstaltungen der
5 Landesarbeitsgemeinschaften (LAGen) und andere Gliederungen zu offenen
6 Debattenfragen zum Landtagswahlprogramm

7 ab Mai 2025 und fortlaufend

- 8 • Einsetzung der Schreibgruppe durch den Landesvorstand (LaVo)
9 • Struktur für das Wahlprogramm und Dokument zum Stil: Beschluss durch
10 Landesvorstand (Umfang, Kapitel, Stichpunkte)
11 • Digitaler Auftaktworkshop mit Schreibgruppe, Landtagsabgeordneten,
12 Landesarbeitsgemeinschaften und Landesvorstand
13 • Landesvorstand beschließt inhaltliche Gliederung für das Wahlprogramm

14 Oktober 2025

- 15 • Erinnerung an die Kreisverbände für Inputs zum Programm

16 November 2025

- 17 • Themenwerkstatt

18 Dezember 2025

- 19 • Finales Schreiben des Programmentwurfs durch die Schreibgruppe bis Ende
20 2025
21 • Beschluss zur Beteiligung der Mitglieder und Gremien zum Entwurf durch den
22 Landesvorstand

23 Januar 2026

- 24 • Überarbeitungsschlaufen nach Feedback aus der Partei

25 März 2026

- 26 • Veröffentlichung des Programmentwurf spätestens acht Wochen vor der
27 Programm-LDK
- 28 • Einreichung von Änderungsanträgen zum Programmentwurf über das
29 Antragsgrün
- 30 ◦ Antragsfrist: zwei Wochen vor der LDK
- 31 ◦ Ziel für Abschluss der Verhandlungen eine Woche vor der LDK

32 April/Mai 2026

- 33 • Befassung und Beschluss des Wahlprogramms auf der Frühjahrs-LDK 2026

Beschluss Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 9.2. Meilensteine zur Aufstellung der Landesliste

Antragstext

1 Landtagswahl 2026 – Prozess zur Aufstellung der Landesliste Bündnis 90/ Grüne MV
2 Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang ermöglichen, eine breite Parteidebatte
3 führen und Demokratie leben.

4 Mit der Landtagswahl verbinden wir GRÜNE MV das Ziel, in der Legislaturperiode
5 2026-2031 erneut mit einer starken bündnisgrünen Fraktion im Landtag vertreten
6 zu sein. Unsere zukünftigen Landtagsabgeordneten werden, wie 2021, alle über die
7 Landesliste in den Landtag einziehen. Daraus resultiert die Bedeutung des
8 nachfolgenden Prozesses.

9 Der Prozess soll im Ergebnis eine Landesliste herbeiführen, welche die
10 regionale, kulturelle und thematische Vielfalt unserer Partei widerspiegelt, für
11 jeden Listenplatz die besten Kandidat*innen hervorbringt und wir als
12 Gemeinschaft gestärkt in den Wahlkampf zur Landtagswahl 2026 eintreten.

13 Das Ziel des Landesverbandes ist, mit einem transparenten Verfahren, für alle
14 Mitglieder eine gerechte Teilhabe am Prozess zu ermöglichen. Erstens bezogen auf
15 das individuelle Recht sich als Kandidat*in zu bewerben und zweitens als
16 Mitglied im Prozess der Listenaufstellung, also der Wahl der
17 Listenkandidat*innen, informiert und beteiligt zu sein.

18 Wir Bündnisgrünen stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den
19 politischen Mitbewerbern: Hart in der Sache, fair im Ton. Nach diesem Prinzip
20 gehen wir auch partei-intern miteinander um, insbesondere bei Personenwahlen.
21 Der Landesvorstand hat den Anspruch an sich, den Prozess moderierend zu
22 begleiten.

23 Der Landesvorstand wird beauftragt den Prozess zur Listenaufstellung gemäß
24 folgenden Grundsätzen und Meilensteinen zu organisieren:

- 25 1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer
26 Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß
27 Bundesfrauenstatut quotiert.
- 28 2. Die Listenplätze für den Aufstellungsprozess werden in folgenden Clustern
29 zusammengefasst:
 - 30 ◦ Spitzenkandidat*innen (Platz 1-2),
 - 31 ◦ sichere Plätze (Platz 3-4),
 - 32 ◦ aussichtsreiche Plätze (Platz 5-6),
 - 33 ◦ weitere Listenplätze (ab Platz 7).

- 34 Der Landesvorstand formuliert bis Anfang Juni, welche Erwartungen an die
35 jeweiligen Kandidat*innen eines Clusters vor und nach der Listenaufstellung
36 gestellt werden.
- 37 3. Der Landesvorstand organisiert vor den Sommerferien 2025 zwei
38 parteiinterne Informationsveranstaltungen (Videokonferenzen) für
39 Mitglieder, die an einer Kandidatur interessiert sind.
- 40 ◦ Die erste Videokonferenz findet Anfang Juni (KW 23) statt und dient
41 zur Information zu Anforderungen, Rechten und Pflichten eines
42 Landtagsmandats und den Aufgaben einer*eines Kandidat*in und zum
43 individuellen Ausloten des Interesses.
 - 44 ◦ Die zweite Videokonferenz findet Anfang Juli (KW 27) statt und dient
45 dazu Transparenz zur Bewerbungslage herzustellen. Es soll Input über
46 den weiteren Verlauf der Kandidat*innenfindung geben und die
47 weiteren Schritte bis zur Listenaufstellung. Sofern die
48 Kandidat*innen wollen, informieren sie auf welchem Platz bzw. welche
49 Platzgruppe sie gerne antreten möchten.
- 50 4. Der Landesverband stellt spätestens ab dem 13. Juni 2025 auf seiner
51 Homepage ein Sonderseite zur Listenaufstellung online, auf der alle
52 Mitglieder über die Termine zum Listenprozess, das Wahlforum und die
53 jeweils aktuelle Bewerbungslage für die Landesliste informiert werden.
54 Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die Möglichkeit sich, entlang
55 der Vorgaben des Landesverbandes, vorzustellen und so für ihre*seine
56 Kandidatur zu werben. Die Kandidat*innenvorstellung kann neben der
57 Schriftform auch ergänzend ein Video umfassen.
- 58 5. Die Einreichung von Bewerbungen seitens der Kandidat*innen erfolgt über
59 das vom Landesverband Anfang Juni veröffentlichte Antragsgrün zur
60 Landesdelegiertenkonferenz/ Landeswahlversammlung. Mit der Einreichung im
61 Antragsgrün wird die Kandidatur als offizielle Kandidatur vom
62 Landesverband anerkannt, das Bewerbungsformular umfasst auch die Abfrage
63 nach dem angestrebten Listenplatz bzw. Cluster.
64 Eingereichte Bewerbungen sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah im
65 Antragsgrün und auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Für Bewerbungen, die
66 bis sieben Tage vor der Wahlversammlung nicht eingereicht werden, besteht
67 aus organisatorischen Gründen kein Anspruch mehr auf der Wahlseite
68 veröffentlichen zu werden.
- 69 6. Es gilt formal immer der Grundsatz: Kandidaturen für einen Listenplatz
70 sind bis zur Schließung der Kandidat*innenliste auf der
71 Landeswahlversammlung möglich.
- 72 7. Circa zwei Wochen vor der Landeswahlversammlung organisiert der
73 Landesverband ein öffentliches landesweites Wahlforum (Präsenz), auf dem
74 alle bis dahin bekannten Kandidat*innen ausreichend Möglichkeit haben sich
75 den Mitgliedern vorzustellen. Die Länge der Vorstellung kann nach dem
76 erklärten Listenplatz variieren. Das konkrete Konzept entwickelt die
77 Landesgeschäftsstelle in Absprache mit dem Landesvorstand. Über den

- 78 Termin, Ort und Konzept werden die Mitglieder und Kandidat*innen
79 spätestens vor Beginn der Sommerferien per Mail (Newsletter) informiert.
- 80 8. Als "Warmup" für das Landeswahlforum (Präsenz) wird kurz nach dem Ende der
81 Sommerferien (circa 2,5 Wochen Landeswahlversammlung) noch eine kompakte,
82 digitale Variante zur Kurzvorstellung aller Kandidat*innen geben. Diese
83 digitale Kandidat*innenvorstellung ist a) für Kandidierende eine
84 Möglichkeit sich in pointierten Reden vor der Partei zu üben und b) ein
85 Angebot für alle Mitglieder, die keine Möglichkeit haben das landesweite
86 Wahlforum zu besuchen und sich dennoch über die Kandidat*innen informieren
87 wollen. Das genaue Datum wird allen Kandidat*innen und Mitgliedern
88 rechtzeitig mitgeteilt.
- 89 9. In der Woche vor der Landeswahlversammlung organisiert der Landesverband
90 eine Pressekonferenz, auf der sich alle Kandidat*innen für die
91 Listenplätze 1 und 2 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort
92 der Pressekonferenz wird allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig
93 mitgeteilt.
- 94 10. Die Landesliste zur Landtagswahl 2026 soll im Herbst 2025 auf einer
95 Landeswahl-versammlung aufgestellt werden. Die Liste wird gemäß
96 Bundesfrauenstatut quotiert.
97 Die Aufstellung erfolgt in zwei Schritten:
- 98 ◦ Im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) wird in einem
99 Stimmungsbild für jeden Listenplatz ein*e Kandidat*in gewählt. Das
100 Stimmungsbild wird zur Vereinfachung mit elektronischen
101 Abstimmgeräten durchgeführt. Bei diesem Stimmungsbild sind alle LDK-
102 Delegierten von Kreisverbänden und Grüner Jugend MV stimmberechtigt.
 - 103 ◦ In der Landeswahlversammlung wird per schriftlicher
104 Schlussabstimmung in einem verbundenen Wahlgang, entlang des
105 Ergebnisses des Stimmungsbilds, die Landesliste gewählt. Die
106 Landeswahlversammlung ist eine besondere
107 Vertretter*innenversammlung, das Stimmrecht haben dabei alle
108 Delegierten der Kreisverbände zur Landeswahlversammlung, welche am
109 Tag der Wahl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht zur
110 Landtagswahl erfüllen und Mitglied bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind.
- 111 11. Eine Kandidatur für einen Listenplatz und die damit verbundenen Termine
112 dürfen nicht an der finanziellen Lage einer*eines Kandidat*in scheitern.
113 Für die Teilnahme am Landeswahlforum (Präsenz) und an der
114 Landeswahlversammlung, sofern die*der Kandidat*in nicht über einen
115 Kreisverband delegiert ist, können Kandidat*innen in finanziell
116 schwierigen Lagen die Erstattung von Reisekosten beim Landesverband
117 beantragen.
- 118 12. Den Kreisverbänden steht es frei eigene Kandidat*innenvorstellungen zu
119 organisieren, dabei sind jeweils alle bekannten Kandidat*innen einzuladen.

- 120 Die Landesgeschäftsstelle richtet einen Mailverteiler mit den
121 Kandidat*innen ein und leitet Einladungen weiter.
- 122 13. Kreisverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und der Landesfrauenrat
123 entscheiden in eigener Hoheit, ob sie Voten für Kandidat*innen vergeben.

Beschluss Einführung einer landesweiten Games-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern zur Stärkung des digitalen Wirtschafts- und Kulturstandorts

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern setzen sich für die Einführung
3 einer landeseigenen Games-Förderung ein, die sowohl die Entwicklung von
4 digitalen Spielen als auch die Ansiedlung von Games-Unternehmen im Land
5 unterstützt.
- 6 2. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Förderprogramm mit einem
7 jährlichen Volumen von mindestens 1 Million Euro zu etablieren, das folgende
8 Komponenten umfasst:
- 9 • Projektförderung für die Entwicklung von Spielen in verschiedenen
10 Entwicklungsphasen (Konzept, Prototyp, Produktion)
 - 11 • Qualifizierungsmaßnahmen und Netzwerkförderung für die Branche, auch im
12 Zusammenspiel mit benachbarten Bundesländern
 - 13 • Die Einrichtung einer Stelle eines/r Games-Beauftragten zur Koordinierung
14 der o.g. Programme und Netzwerkförderung
- 15 3. Die Förderrichtlinien sollen sich an erfolgreichen Modellen anderer
16 Bundesländer orientieren und gleichzeitig die spezifischen Standortvorteile
17 Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigen.

Beschluss Mit gutem Beispiel voran - Für mehr Nachhaltigkeit im Landesverband

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 1. Auf Veranstaltungen des Landesverbandes wird künftig eine ausschließlich
- 3 vegane Verpflegung angeboten.
- 4 2. Der Landesvorstand wird beauftragt ein Nachhaltigkeitskonzept zu erarbeiten.
- 5 In diesem soll aufgezeigt werden, wie der Ressourcenverbrauch innerhalb der
- 6 Arbeitsstrukturen des Landesverbandes, aber auch im Wahlkampf weiter gesenkt
- 7 werden kann.

Beschluss Integration statt Repression – Bezahlkarte abschaffen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Seit Anfang des Jahres wird sie auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt: die
2 Bezahlkarte für Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
3 (AsylbLG) erhalten. Auch wenn die konkreten Regelungen in den Kommunen und den
4 beiden Landeseinrichtungen unterschiedlich ausfallen, zeigt sich bereits kurz
5 nach der Einführung: Das System ist repressiv. In vielen Regionen gelten
6 pauschale Bargeldlimits – teilweise gestaffelt nach Aufenthaltsstatus. Das
7 lehnen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern entschieden ab.

8 Die ohnehin eingeschränkte soziale Teilhabe von Asylbewerber*innen und
9 Geduldeten wird durch den begrenzten Bargeldzugang noch weiter eingeschränkt –
10 und damit auch ihre Integrationschancen. Soziale Teilhabe ist jedoch ein
11 zentraler Bestandteil gelingender Integration.

12 Die derzeitige Umsetzung entlastet auch die Kommunen nicht wirklich. Zwar
13 entfallen vielerorts die Bargeldauszahlungen durch Ämter, was grundsätzlich
14 positiv ist – gleichzeitig führt die Notwendigkeit, Überweisungen und
15 Daueraufträge durch Behörden genehmigen zu lassen, zu neuem bürokratischem
16 Aufwand in erheblichem Maße. Besonders kritisch sehen wir, dass hiervon in
17 einigen Kommunen auch Zahlungen an Anwält*innen betroffen sind, wodurch das
18 Recht auf Rechtsbeistand massiv gefährdet wird. Wir fordern die Landesregierung
19 daher auf, umgehend zu handeln: Überweisungen müssen mit der Bezahlkarte
20 uneingeschränkt möglich sein. Auch sollte es keine Einschränkungen bei der
21 Auszahlung des Bargelds mehr geben.

22
23 Seit 2016 hat in Deutschland jeder – unabhängig von der Herkunft – ein Recht auf
24 ein Konto, sofern eine Meldeadresse vorliegt. Daher setzen wir uns als GRÜNE
25 dafür ein, dass das Land den Kommunen ermöglicht, Leistungen nach dem AsylbLG
26 direkt auf Konten der Leistungsempfängerinnen zu überweisen. Das wäre eine echte
27 Entlastung – für die Verwaltung wie auch für die Betroffenen.

28
29 Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zum Gutscheintausch: Wir
30 solidarisieren uns ausdrücklich mit allen Menschen, die sich diesem repressiven
31 System entgegenstellen – etwa durch Gutschein-Tausch, um Geflüchteten mehr
32 Handlungsfreiheit zu ermöglichen. Die von der Union angestrebten Verbote solcher
33 Unterstützungsformen lehnen wir entschieden ab.

Beschluss Demokratie fördern – Zivilgesellschaft stärken

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für unsere Demokratie. Engagierte
2 Menschen in Initiativen, Verbänden, Vereinen, Kirchen und NGOs stärken den
3 Zusammenhalt, sorgen für außerschulische Bildungsangebote, tragen dazu bei,
4 wichtige Anliegen, wie beispielsweise den Kampf für eine offene Gesellschaft,
5 gegen Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, auf die öffentliche
6 Tagesordnung zu setzen, und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur
7 politischen Willensbildung.

8 Doch ebendiese Zivilgesellschaft steht unter Druck. Die AfD und leider auch die
9 CDU ziehen durch ihre Kleinen Anfragen die Gemeinnützigkeit und damit die
10 steuerliche Begünstigung zahlreicher zivilgesellschaftlicher Initiativen in
11 Zweifel. Hinzu kommt: Viele Verbände, Vereine und NGOs finanzieren sich aus
12 Projektmitteln. Das bedeutet, sie können ihre Gelder nur im Rahmen der
13 bewilligten Projekte und nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zeiträume
14 einsetzen. Das erschwert die Arbeit ganz massiv, weil eine langfristige Planung
15 unter diesen Bedingungen nicht möglich ist.

16 Die Koalition von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene hatte sich
17 darauf verständigt, Abhilfe zu schaffen und ein Bundesdemokratiefördergesetz auf
18 den Weg zu bringen. Die Verabschiedung des von Bundesinnen- und
19 Bundesfamilienministerium vorgelegten Gesetzentwurfs scheiterte jedoch am
20 Widerstand der FDP.

21 Wir BÜNDNISGRÜNE treten dafür ein, dass zivilgesellschaftliche Initiativen zur
22 Stärkung der Demokratie nachhaltig finanziert werden. Nicht nur der Bund, auch
23 die Länder können dazu einen Beitrag leisten. Das Land Berlin hat einen ersten
24 Schritt in diese Richtung gemacht. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dass auch
25 Mecklenburg-Vorpommern aktiv wird. Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat
26 die Landesregierung auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu
27 aufgefordert, ein Landesdemokratiefördergesetz zu erarbeiten und in den Landtag
28 einzubringen.

29 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
30 beschließt:

31 Wir fordern die Landesregierung dazu auf, den Beschluss des Landtags vom 10.
32 April 2025 zügig umzusetzen und zeitnah den Entwurf für ein
33 Landesdemokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen, um, noch vor Ablauf der
34 aktuellen Legislaturperiode, die über lange Jahre gewachsene demokratische
35 Zivilgesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu fördern und
36 langfristig abzusichern.

Beschluss Erneuerbare auf Kurs bringen, statt Kehrtwende in die Klimakatastrophe

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 I. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
2 Vorpommern stellt fest, dass die Rot-Rote Landesregierung den Ausbau der
3 Erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern in allen Bereichen sabotiert.
4 Dies betrifft die Windenergie auf Land und auf See, die Photovoltaik auf
5 versiegelten Flächen wie Dächern und Parkplätzen genau wie auf Freiflächen, den
6 Netzausbau, den Ausbau von Batteriespeichern und flexiblen Stromverbrauchern und
7 nicht zuletzt die Akzeptanz der Bürger*innen des Landes:

- 8 1. Nachdem die Landesregierung eine rechtssichere Ausweisung von
9 Windeignungsgebieten an Land jahrelang nicht organisieren konnte und
10 schließlich die Bundesregierung mit dem Wind-an-Land-Gesetz eingriff und
11 für Mecklenburg-Vorpommern das Ziel 1,4 % bis 2027 und 2,1 % bis 2032
12 festlegte, hat Rot-Rot die vollständige Flächenausweisung in einem Schritt
13 nicht durchgesetzt. Nun folgt die Rolle Rückwärts und der sogenannte
14 Klimaminister Till Backhaus und Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
15 brüsten sich damit, durch ihr Engagement bei den Koalitionsverhandlungen
16 im Bund die Umsetzung des 2,1 % Ziels dauerhaft verhindert zu haben und
17 damit den weiteren Windenergieausbau in Mecklenburg-Vorpommern zu
18 verhindern.
- 19 2. Der seit Jahren bekannte Genehmigungsstau bei der Windenergie an Land
20 liegt unverändert bei etwa 1.000 Anlagen und die durchschnittliche
21 Genehmigungsdauer ist mit fast 4 Jahren weiterhin trauriger Spitzenreiter
22 im Bundesvergleich. Die gesetzliche Regelfrist von 7 Monaten wird um ein
23 Vielfaches verfehlt. Ein Ministerialerlass der für Verfahrensklarheit und
24 -vereinfachung sorgen könnte, ist seit Jahren „in Erarbeitung“.
- 25 3. Der Offshore-Windenergie Flächenentwicklungsplan für Deutschland wurde im
26 Januar veröffentlicht. Für Mecklenburg-Vorpommern sind keine neuen Flächen
27 enthalten. Diese hätten durch die Landesregierung angemeldet werden
28 müssen. Mecklenburg-Vorpommern hat jedoch keine einzige neue Fläche
29 gemeldet. Für die Erschließung des Offshore-Testfeld vor Warnemünde gab es
30 ebenfalls eine Frist zum 30.06.2023 die das Land laut
31 Flächenentwicklungsplan untätig hat verstreichen lassen.
- 32 4. Das Landesraumentwicklungsprogramm ist inzwischen 9 Jahre alt und die
33 enthaltenen Regelungen beim Thema Solarenergie nicht nur längst in
34 Konflikt mit den Regelungen des Bundes sondern mit Blick auf die
35 Entwicklungen der Solarenergie insgesamt auch völlig überholt. Die
36 turnusgemäße Fortschreibung im Jahr 2026 wird sich zudem verzögern.
37 Dennoch wurde eine geplante teilweise Anpassung (Teilfortschreibung) für
38 die Solarenergie ohne Nennung von Gründen abgesagt und die ersatzweise
39 eingeführten Zielabweichungsverfahren verzögern den Ausbau künstlich,

40 statt ihn zu beschleunigen. Zudem liegen die Flächenkontingente von 5.000
41 Hektar weit unter dem Antragsvolumen der Kommunen. Etwa 1/3 der Gemeinden
42 in Mecklenburg-Vorpommern haben einen Antrag für eine
43 Freiflächensolaranlage auf ihrem Gemeindegebiet gestellt. Die von den
44 Menschen vor Ort gewollte PV-Fläche liegt damit in Mecklenburg-Vorpommern
45 summiert bei ca. 15.000 Hektar! Würden diese Anlagen gebaut, würde das
46 viele Millionen Einnahmen in die Gemeindekassen spülen.

47 5. Es werden keinerlei Maßnahmen zur Beschleunigung des Photovoltaikausbaus
48 auf versiegelten Flächen wie Gewerbehallen, Parkplätzen oder Hausdächern
49 ergriffen. In der Folge hinkt der Solarausbau in diesem Segment noch
50 deutlicher hinterher. Im EEG wird eine 50/50 Verteilung zwischen PV auf
51 versiegelten und unversiegelten Flächen angestrebt. Davon ist Mecklenburg-
52 Vorpommern weit entfernt.

53 6. Die Zuständigkeit für die naturschutzfachliche Bewertung beim Netzausbau
54 wurde im Zuge der Änderung des Naturschutzausführungsgesetzes und des
55 Aufgabenzuordnungsgesetzes nicht wie bei der Windenergie verlagert. Es
56 wurden auch keine anderen wesentlichen Maßnahmen zur Beschleunigung des
57 Netzausbaus ergriffen. Die Personalausstattung der Genehmigungsbehörden
58 bleibt weiterhin deutlich zu gering.

59 7. Der Ausbau von batterieelektrischen Stromspeichern wird in Mecklenburg-
60 Vorpommern anders als in anderen Bundesländern nicht weiter durch das Land
61 gesteuert. Auch ein gezielter Ausbau flexibler Verbraucher, die
62 abgeregelten und sonst ungenutzten Strom verwenden könnten, wird nicht
63 forciert

64 8. Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz aus dem Jahr 2016 sollte
65 ursprünglich die Akzeptanz für Windenergieanlagen in Mecklenburg-
66 Vorpommern erhöhen und die lokale Bevölkerung an den Erträgen beteiligen.
67 In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die bürokratischen Hürden des
68 Gesetzes den Ausbau der Windenergie eher behindern als fördern. Die seit
69 Jahren versprochene Novelle lässt weiter auf sich warten, obwohl es
70 endlich ein Gesetz braucht, durch das die Menschen vor Ort unkompliziert
71 von der Energiewende profitieren und der Ausbau der Windenergie nicht
72 weiter behindert wird.

73 II. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
74 Vorpommern bekräftigt die Beschlüsse zurückliegender
75 Landesdelegiertenkonferenzen:

- 76 • Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht
77 weiter behindern (26.10.2019)
- 78 • Das BÜNDNISGRÜNE 10-Punkte-Energie-Programm für Mecklenburg-Vorpommern
79 (24.09.2022)
- 80 • Energiewende vorantreiben - Erneuerbare ausbauen! (22.04.2023)

- 81 III. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
82 Vorpommern beschließt, dass sich alle Strukturen von Bündnis 90/Die Grünen
83 Mecklenburg-Vorpommern dafür einsetzen sollen:
- 84 1. die geplante „Rolle rückwärts“ bei Windenergie an Land zu verhindern und
85 mindestens das 2,1 % Ziel zu halten,
 - 86 2. die Energiesysteminvestitionen zu optimieren und so die Kosten für den
87 Staat und die Bürger*innen möglichst gering zu halten indem:
 - 88 a. Wind- und Solarenergie in einem systemdienlichen Verhältnis
89 zueinander ausgebaut werden,
 - 90 b. der Netzausbau beschleunigt und mit den Erneuerbaren Energien
91 zeitlich und räumlich synchronisiert wird,
 - 92 c. die Überbauung (Doppelnutzung) von Netzverknüpfungspunkten durch
93 eine Kombination von Wind- und Solarenergie erleichtert wird,
 - 94 d. der Ausbau von Speichern und flexiblen Verbrauchern vereinfacht und
95 unterstützt wird;
 - 96 3. das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz so zu novellieren, dass die
97 Bürger*innen und Bürger vor Ort von der Energiewende sicher und
98 unbürokratisch von der Energiewende „vor ihrer Haustür“ profitieren
99 können,
 - 100 4. Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektive für Unternehmen,
101 Kommunen und Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, indem endlich
102 ein Landesklimaschutzgesetz vorgelegt wird, das einen Ausbaupfad für ein
103 echtes klimaneutrales Mecklenburg-Vorpommern enthält und zugleich der
104 Bundes- und geopolitischen Verantwortung unseres Gunststandort gerecht
105 wird.

Beschluss Keine Investitionen in neue fossile Infrastruktur - No more gas, no more oil, keep the carbon in the soil!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 I. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
2 Vorpommern stellt fest:

- 3 1. es gibt mehrere konkrete Vorhaben, neue fossile Infrastruktur in
4 Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen und in Betrieb zu nehmen – im Jahr 2025
5 – also nur 10 Jahre bevor eine vollständige Klimaneutralität in
6 Mecklenburg-Vorpommern nötig ist, damit wir unseren Anteil am Abkommen von
7 Paris einhalten können. Zum Beispiel:
- 8 a. wird im Hafen Rostock derzeit der Bau eines neuen LNG-Terminals
9 vorbereitet. Dieses wurde von einer Tochtergesellschaft des
10 russischen Gasunternehmens JSC Novatek zunächst als
11 „Schiffstankstelle“ geplant und bereits am 26. Oktober 2020
12 genehmigt. Seit dem 2. Februar 2024 ist jedoch auch der Neubau einer
13 Pipelineanbindung zur Einspeisung des Erdgases geplant. Da die
14 Genehmigung zum 31. Dezember 2028 ausläuft, verfolgt der Investor
15 das Vorhaben mit Hochdruck und plant eine Fertigstellung des
16 Leitungsanschlusses bereits bis Ende 2027. Die Kapazität des als
17 „Small Scale“ oder „Mid Scale“ Terminal bezeichneten Projekts
18 genügt, um 17% des deutschen LNG-Imports abzudecken (Vergleichsjahr
19 2023).¹
- 20 b. treiben die Investoren Equinor und VNG in Rostock das Projekt H2GE
21 voran, in dessen Rahmen importiertes Erdgas in Wasserstoff und CO₂
22 aufgespalten werden soll. Das überschüssige CO₂ soll abgeschieden
23 und auf Schiffe verladen werden, um mittels CCS vor der dänischen
24 Ostseeinsel Seeland oder vor der norwegischen Atlantikküste in
25 Meeresboden verpresst zu werden.² Die Regierungsfractionen von SPD
26 und LINKEN haben dafür im Juni 2024 den Weg im Landtag freigemacht.³
- 27 c. setzt sich die Landesregierung aus SPD und LINKEN für ein neues
28 Gaskraftwerk am Standort Rostock ein.⁴ Die Koalitionsverhandlungen
29 im Bund haben zu dem Ergebnis geführt, dass nicht wie von der Ampel
30 geplant H₂-ready-Kraftwerke gebaut werden, sondern ausschließlich
31 fossile Gaskraftwerke. Unabhängig davon, dass fossile Energieträger
32 nicht zukunftsfähig sind, muss der Ausbau von Reserve- und
33 Ersatzkraftwerken systemdienlich erfolgen, damit die Energiewende
34 möglichst kostengünstig für alle Bürger*innen erfolgen kann.
35 Expert*innen aus dem Umfeld der Netzregulierung vertreten jedoch die

36 Ansicht, dass ein solches zusätzliches Kraftwerk in Mecklenburg-
37 Vorpommern nicht für die Versorgungssicherheit erforderlich ist.

38 2. jede weitere Investition in fossile Infrastrukturen manifestiert die
39 Verbrennung fossiler Energieträger und behindert damit den notwendigen
40 Umstieg auf 100% erneuerbare Energien.

41 II. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
42 Vorpommern bekräftigt die Beschlüsse zurückliegender
43 Landesdelegiertenkonferenzen:

- 44 • Energiewende, Umwelt und Tourismus haben Vorrang vor Erdölförderung in
45 Mecklenburg-Vorpommern (15.03.2014)
- 46 • Unterstützung der Korbacher Resolution durch den Landesverband
47 Mecklenburg-Vorpommern – Kein Fracking (11.10.2014)
- 48 • Divest now! Mecklenburg-Vorpommern muss raus aus den fossilen Energien –
49 Land, Kommunen und Versorgungswerke stecken Millionen in Kohle und Öl
50 (10./11.10.2015)
- 51 • Fossile Energieträger im Boden lassen – Erdgaspipeline Nord Stream 2
52 begraben! (09.09.2017)
- 53 • Länder und Kommunen bei der Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen nicht
54 weiter behindern (26.10.2019)
- 55 • Das BÜNDNISGRÜNE 10-Punkte-Energie-Programm für Mecklenburg-Vorpommern
56 (24.09.2022)
- 57 • Keine fossilen Überkapazitäten schaffen (22.04.2023)
- 58 • Energiewende vorantreiben - Erneuerbare ausbauen! (22.04.2023)

59 III. Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-
60 Vorpommern beschließt:

61 1. Alle Strukturen von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern setzen
62 sich dafür ein, dass künftig keine Investitionen in neue fossile
63 Infrastrukturprojekte mehr erfolgen. Das Geld muss endlich für die Zukunft
64 ausgegeben werden und nicht länger für die Vergangenheit.

65 2. Insbesondere die Flächen im Rostocker Hafen müssen klüger eingesetzt
66 werden als für neue fossile Kraftwerke oder die Umwandlung von fossilem
67 Erdgas in CO₂ und H₂.

68 [1https://www.dokumentation.landtag-
69 mv.de/parldok/dokument/63832/8_4601_lng_terminal_rostock_genehmigung](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63832/8_4601_lng_terminal_rostock_genehmigung)

70 [2https://www.vng-handel.de/de/projekt-h2ge-rostock](https://www.vng-handel.de/de/projekt-h2ge-rostock)

71 [3https://www.dokumentation.landtag-
72 mv.de/parldok/dokument/60809/8_3746_neu_keine_co2_speicherung_in_mecklenburg_vor-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/60809/8_3746_neu_keine_co2_speicherung_in_mecklenburg_vor-)

- 73 [-pommern_verbot_muss_bleiben_wirtschaftliche_nutzung_aus_co2_abscheidung_ermoegl-](#)
74 [i-chen](#)
- 75 [4https://www.dokumentation.landtag-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)
76 [mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)
77 [-ens_bei_der_energiewende](https://www.dokumentation.landtag-mv.de/parldok/dokument/63751/8_4559_keine_ungerechtfertigte_bevorzugung_des_sued-)

Beschluss Schutz ökologisch wirtschaftender Agrarbetriebe vor Verfrachtung und Abdrift von Pflanzenschutzmitteln

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Die LDK von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt:
- 2 1. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, Maßnahmen
3 zum Schutz ökologisch wirtschaftender Betriebe vor Verfrachtung und
4 Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu ergreifen. Zu diesem Zweck soll sie
5 ihre landesrechtlichen Spielräume nutzen, um über Erlasse, Förderprogramme
6 und Verwaltungsvorgaben tätig zu werden. Dazu zählen insbesondere:
 - 7 • die Förderung freiwilliger Abstandsregelungen durch Agrarumweltprogramme,
 - 8 • landesweite Aufklärungskampagnen und Schulungsangebote zur Vermeidung von
9 Abdrift und Verfrachtung,
 - 10 • finanzielle Unterstützungsprogramme für ökologisch wirtschaftende
11 Betriebe, um wirtschaftliche Schäden bis zur Klärung der
12 Verantwortlichkeit abzufedern.
 - 13 2. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sich auf
14 Bundesebene dafür einzusetzen, dass rechtliche Regelungen geschaffen
15 werden, die eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips auch im
16 Bereich der Pflanzenschutzmittelverfrachtung und -abdrift ermöglichen.
17 Dazu gehören insbesondere die Einführung einer Beweislastumkehr im
18 Schadensfall sowie klare Haftungsregelungen zugunsten ökologisch
19 wirtschaftender Betriebe.
 - 20 3. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sich
21 gemeinsam mit anderen Bundesländern und auf Bundesebene für die
22 Einrichtung eines Ausgleichsfonds einzusetzen, aus dem wirtschaftliche
23 Schäden ökologisch wirtschaftender Betriebe durch Abdrift und Verfrachtung
24 von Pflanzenschutzmitteln zeitnah und unbürokratisch kompensiert werden
25 können.

Beschluss Inklusiver Feminismus

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 2 1. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, auf
3 Bundesebene eine Änderung der Begriffsverwendung von "Frauen" zu "FINTA**"
4 anzuregen. Dies im Bezug auf Quotierung und Förderung. Die
5 Repräsentant*innen des Landesverbandes werden beauftragt, dies in den
6 Bundesarbeitsgemeinschaften und im Diversitäts- und Frauenrat vorzutragen.
7 Auch die Landesvorsitzenden werden beauftragt, dies dem Bundesvorstand
8 vorzulegen.
- 9 2. Bei der nächsten und allen folgenden Landesdelegiertenkonferenzen werden
10 folgende Maßnahmen umgesetzt:
 - 11 • Auf den Namensschildern aller Teilnehmenden werden auf freiwilliger Basis
12 die bevorzugten Pronomen angegeben.
 - 13 • Das Präsidium wird angewiesen, die angegebenen Pronomen bei der Ansprache
14 zu berücksichtigen.
 - 15 • Alle Toiletten werden mit inklusiven Bezeichnungen versehen, die über die
16 binäre Geschlechterzuordnung hinausgehen. Toiletten, in denen Cis-Männer
17 keinen Zutritt haben, bleiben weiterhin Voraussetzung.

Beschluss Einsamkeit begegnen – Für ein Mecklenburg-Vorpommern der gelebten Gemeinschaft

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 24.05.2025

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Einsamkeit ist eine der unterschätzten sozialen Herausforderungen unserer Zeit –
2 auch und gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wie in ganz Ostdeutschland. Besonders
3 ältere Menschen in ländlichen Räumen sowie Jugendliche und junge Erwachsene sind
4 betroffen.

5 Einsamkeit ist ein individuelles Schicksal. Darüber hinaus gehend ist sie eine
6 gesellschaftliche Herausforderung! Denn Einsamkeit beeinträchtigt nicht nur das
7 individuelle Wohlbefinden, sondern auch die öffentliche Gesundheit, den sozialen
8 Zusammenhalt und die wirtschaftliche Produktivität. Einsamkeit erhöht
9 nachweislich die Sterblichkeit. Sie ist ein Risikofaktor für psychische
10 Erkrankungen und kann sowohl Symptom als auch Ursache unterschiedlicher
11 Krankheitsbilder sein. Einsamkeit ist ein Türöffner für
12 Radikalisierungsprozesse.

13 Weil Einsamkeit in viele Lebensbereiche hineinwirkt, finden Maßnahmen gegen
14 Einsamkeit vielfältige Ansatzpunkte.

15 Als Bündnisgrüne setzen wir uns grundsätzlich für eine Politik ein, die
16 Einsamkeit entschlossen entgegenwirkt – für alle Generationen und alle Menschen.

17 Konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Einsamkeit bei Jung & Alt

18 1. Begegnungsorte und zielgruppenspezifische Angebote fördern: Begegnungsorte
19 für alle Generationen sind stärker zu fördern. Wir fordern ein
20 Landesprogramm zur Förderung von Orten und Projekten, die Begegnung und
21 Teilhabe vielschichtig ermöglichen. Dazu zählen unter anderem
22 Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschaftstreffs, Dorftreffs, Gemeinderäume,
23 kulturelle Projekten, Seniorenbesuchsdienste, altersgerechte Wohnformen
24 und mobile Begegnungsangebote in ländlichen Räumen.

25 2. Junge Menschen stärken: Jugendzentren, kulturelle Projekte und
26 Jugendbeteiligung sollen finanziell und strukturell ausgebaut werden,
27 wichtig ist ein kostenfreier Zugang, ein hoher Grad an Selbstorganisation
28 sowie Vertrauen in Jugendliche und junge Menschen.

29 3. Soziale Mobilität sichern: Einführung eines landesweiten Sozialtickets und
30 eines kostenfreien Jugendtickets bis zum 27 Lebensjahr für den ÖPNV,
31 Angebot von social Car Sharing für ländliche Regionen, sowie die
32 Fortführung des Ausbaus des Rufbus-Systemen gegen soziale Isolation
33 aufgrund von fehlender Mobilität.

34 4. Digitale Teilhabe ermöglichen: Förderung von digitalen Kompetenzen durch
35 Nachbartreffs und Bildungsprogramme für ältere Menschen und konsequenter
36 Ausbau der digitalen Infrastruktur.

37 5. Ausbau und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements: Ehrenamtliches
38 Engagement kann individuelle Einsamkeit abbauen, wie auch präventive

39 Strukturen schaffen. Es wirkt demnach wechselseitig. Hierzu sollen die
40 Mitmachzentralen gestärkt und Anreizsysteme ausgebaut werden. Wir setzen
41 uns für die Stärkung von selbstorganisierten Bildungsangeboten ein.

42 6. Einrichtungen staatlicher Stellen und Strategien - Einsamkeit sichtbar
43 machen: In einigen Ländern hat es sich bewährt, staatliche Stellen
44 einzurichten, die sich mit dem Thema Einsamkeit beschäftigen. Wir fordern,
45 dass auch das Land MV Strategien entwickelt, die sich der Prävention und
46 Bekämpfung von Einsamkeit widmen. Dabei ist die Vernetzung und
47 Zusammenarbeit von beispielsweise Ärzt*innen, Therapeut*innen,
48 medizinischen Versorgungszentren, Vereinen, Kultureinrichtungen etc.
49 anzustreben. Denkbar wäre eine „Soziale Verschreibung“ von kulturellen
50 Aktivitäten und Teilhabe.
51 Wir setzen uns für eine landesweite Erhebung zur Einsamkeit in MV sowie
52 für einen jährlichen Bericht zur sozialen Teilhabe ein.

53 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, Einsamkeit als politisches
54 Thema
55 im Rahmen der Daseinsvorsorge und Gesundheitsversorgung anzuerkennen und die
56 genannten Maßnahmen in das landespolitisch-oppositionelle Handeln einzubinden
57 und bei zukünftiger politischer Arbeit zu berücksichtigen.

Beschluss Umbenennung des Landesfrauenrats zum Landes-FINTA*-Rat und Öffnung für alle FINTA*-Personen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 1. Der Landesfrauenrat wird in "Landesrat für Frauen, Inter, Trans, Nicht-Binär
2 und Agender (FINTA*)" umbenannt, um die Inklusion und Repräsentation aller
3 Frauen, inter, nicht-binären, trans und agender Personen (FINTA*) zu
4 gewährleisten.
- 5 2. Der Zugang zum bisherigen Landesfrauenrat wird für alle FINTA*-Personen
6 geöffnet.
- 7 3. Das Amt der Frauenpolitischen Sprecherin wird in "FINTA*-politische
8 Sprecherin" umbenannt.
- 9 4. Alle davon betroffenen Gremien werden dazu angehalten, diese Änderungen bis
10 zum 31.12.2025 in allen relevanten Dokumenten, Satzungen und Geschäftsordnungen
11 vorzunehmen.

Beschluss Für einen Tourismus, der unser Land voranbringt

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch seine lange Ostseeküste, zahlreiche
2 Seen, Nationalparks und weiten Landschaften aus. Die einzigartige Natur macht
3 unser Bundesland zum beliebtesten Urlaubsziel Deutschlands. Zuletzt begrüßten
4 wir über 8 Mio. Gäst*innen im Jahr, die mehr als 33 Mio Übernachtungen
5 generierten und ein Gesamtvolumen von über 7 Mrd. Euro erwirtschafteten. Allein
6 das Gastgewerbe setzte durch sie über 2 Mrd. Euro um und bringt über 50.000
7 Menschen in Lohn- und Brot. Damit ist der Tourismus einer der wichtigsten
8 Arbeitgeber Mecklenburg-Vorpommerns. Er ist kein „Nice-to-have“, sondern für
9 viele Gemeinden unseres Landes eine tragende Säule der Wirtschaft vor Ort.
- 10 Damit der Tourismus im Land zukunftsfähig bleibt und auch Gemeinden außerhalb
11 von großen Tourismusregionen von ihm zukünftig profitieren, muss er
12 regionalspezifisch entwickelt werden - nach klaren Leitlinien und mit klaren
13 Abstimmungswegen zwischen den Gemeinden, Tourismusverbänden und Anwohner*innen.
- 14 Deswegen unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern die
15 Entwicklung eines Landestourismusgesetzes, das alle touristischen Gemeinden in
16 Tourismusdestinationen zusammenfasst, eine faire Gäste- und Tourismusabgabe
17 vorschreibt und die Tourismuswirtschaft nach folgenden drei Leitlinien
18 ausrichtet:
- 19 1. Stärkung des umweltschonenden Tourismus
- 20 Wir müssen unsere einzigartigen Naturlandschaften erhalten, denn sie sind der
21 Grund dafür, dass so viele Menschen Erholung bei uns suchen. Bei jedem neuen
22 Bauprojekt müssen die ökonomischen, aber auch ökologischen Folgen abgewogen
23 werden. Tourismusprojekte, die massiv in die Umwelt oder heimische Landschaft
24 eingreifen, lehnen wir ab. Es gilt, die historische Kulisse unserer See- und
25 Heilbäder zu erhalten. Neue Großprojekte müssen nicht nur hohen Sozial- und
26 Klimaschutzstandards gerecht werden, sondern auch an den Öffentlichen
27 Personennahverkehr angeschlossen sein.
- 28 Bus und Bahn statt Verkehrslärm
- 29 Die touristische An- und Abreise mit dem Privat-Auto darf nicht zu einer
30 Überlastung unseres Straßennetzes führen. Im Schnitt verbringen Gäst*innen rund
31 4,1 Tage in unserem Bundesland. D.h., die Masse der An- und Abreisen fallen
32 nicht nur mit den Sommerferienzeiten, sondern auch den verlängerten Wochenenden
33 zusammen. Die Folge sind verstopfte Straßen in unseren Tourismusregionen. Wir
34 wollen den heimischen Tourismus unterstützen, indem gerade zu diesen Stoßzeiten
35 mehr und längere Züge fahren und sowohl der ÖPNV als auch das regionale
36 Radwegenetz ausgebaut werden. So können mehr Tourist*innen das eigene Auto
37 stehen lassen und die Verkehrssituation vor Ort wird spürbar entlastet.
- 38 Nachhaltigen Tourismus sichtbar machen

39 Um die Entwicklung der umweltschonenden Tourismuswirtschaft darüber hinaus zu
40 unterstützen, soll ein hauptamtliches Nachhaltigkeitsmanagement in jeder
41 Tourismusdestination abgesichert sein. Hierüber können am besten gezielte
42 Investitionen in nachhaltige Tourismusinfrastruktur wie Wanderwege,
43 Naturerlebnispfade und Radrouten vor Ort koordiniert werden.
44 Um nachhaltige Destinationen für Tourist*innen klar zu kennzeichnen und
45 auffindbar zu machen, wollen wir nachhaltige Betriebe und Betriebe auf dem Weg
46 dorthin in einer einheitlichen touristischen Landesdatenbank erfassen und dort
47 verschiedene nachhaltige Kriterien, wie alternative Energiequellen, E-
48 Ladestationen, Bioqualität, Regionalität, ÖPNV-Erreichbarkeit usw. sichtbar
49 machen. Für klimaneutrale Tourismusbetriebe sollen außerdem eine Zertifizierung
50 entwickelt und Fördermöglichkeiten für Umstellungsmaßnahmen auf dem Weg dahin
51 bereitgestellt werden.

52 Regionale Wertschöpfungsketten zwischen Tourismusbetrieben und lokalen
53 Lebensmittelproduzenten wollen wir weiter unterstützen und fördern. Auch
54 Naturerlebnistourismus und Bildungsangebote im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
55 müssen ihren festen Platz in unserem Bundesland haben.

56 Tourismus gemeinsam entwickeln

57 Für uns steht fest, dass in jede Region ein anderer Tourismus passt. Es sind die
58 Gemeinden, die am besten wissen, ob bei ihnen Bade-, Reit- oder Eventtourismus
59 seinen Platz hat. Deswegen wollen wir, dass die Tourismusverbände bei der
60 Vernetzung sowie Entwicklung von regionalpassenden Tourismuskonzepten
61 unterstützen. Die letzte und finale Entscheidung muss aber die Bürger*innen-
62 Vertretung vor Ort haben.

63 2. Wiederbelebung der ländlichen Regionen

64 Zahlreiche Regionen unseres Landes haben nach der Wiedervereinigung eine
65 beispiellose Abwanderung erlebt. Damit einher ging das langsame Verschwinden und
66 der teilweise gezielte Rückbau der öffentlichen Infrastruktur. Zurückgeblieben
67 sind vielerorts vereinsamte Innenstädte und eine zunehmend überalterte
68 Gesellschaft. Durch eine gezielte Tourismusförderung können nicht nur
69 Arbeitsplätze, sondern auch ein gesamtgesellschaftlicher Aufschwung entstehen.

70 Ein starker Tourismus darf Kommunen nicht überfordern

71 Mancherorts sind Regionen inzwischen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Der
72 Tourismus belastet die dortige Infrastruktur, schränkt zunehmend Naturraum ein
73 und Einheimische fühlen sich als Gäst*innen an ihrem Wohnort. Um eine
74 Überlastung und negative Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung und die Umwelt
75 zu verhindern, braucht es Lösungen, die Anzahl der Übernachtungen in
76 entsprechend touristisch geprägten Regionen oder Orten zu begrenzen. Wir setzen
77 uns dafür ein, dass im Tourismusgesetz des Landes eine Öffnungsklausel
78 aufgenommen wird, die den Kommunen die Festlegung einer Bettenobergrenze
79 gestattet und den Rahmen gestaltet, innerhalb dessen sich die Kommunen damit
80 bewegen dürfen.

81 Dafür braucht es in einem ersten Schritt eine sorgfältige Erfassung aller
82 touristisch vermieteten Betten, auch privat angebotener und Zustellbetten. Eine
83 flächendeckend digitale Erhebung der Gästeabgabe wäre hierfür ein wichtiger
84 Schritt, da sich darüber alle Betten einfacher erfassen ließen. Ausnahmen für
85 bestehende Betriebe und Sonderregelungen müssen in Bettenobergrenzen ebenfalls

86 aufgeführt werden, denn oft ermöglicht gerade die Privatvermietung Einheimischen
87 noch, in touristischen Ballungszentren mit entsprechend hohen
88 Lebenshaltungskosten und geringem Einkommen wohnen zu können. Diese
89 Wertschöpfung vor Ort unterstützen wir. Die Bettenobergrenze muss einer
90 regelmäßigen Evaluation unterliegen, um ggf. bedarfsgerecht angepasst werden zu
91 können.

92 Tourismus im Einklang mit Mensch und Region

93 Wir fordern zudem eine verpflichtende Wohnraumerhaltungssatzung in touristisch
94 geprägten Kommunen. Wo vorher ein Hauptwohnsitz war, muss damit auch nach einer
95 Immobilienveräußerung ein Hauptwohnsitz erhalten bleiben. Jede Form der
96 Umwandlung und Umnutzung wird damit genehmigungspflichtig. Bereits bestehende
97 Ferienwohnungen sollen dabei unter Bestandsschutz gestellt werden. Über
98 Bebauungsplanungen sollen Gemeinden außerdem Einfluss nehmen, wieviel Bauland
99 wofür ausgeschrieben wird. Baugenehmigungen für weitere Hotels sollen nur noch
100 erteilt werden, wenn ein glaubhaftes Konzept vorgelegt werden kann, wo und wie
101 die zusätzlichen Arbeitskräfte untergebracht werden können und wie die
102 zusätzlichen Gäst*innen und deren An- und Abreisen die örtliche Infrastruktur
103 (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Straßennetz, ÖPNV usw.) voraussichtlich
104 beeinflussen. Um die ortstypischen Bilder der touristischen Orte, die häufig
105 eine einzigartige Architektur aufweisen, dauerhaft zu erhalten, müssen alle
106 Kommunen, die touristische Abgaben erheben, außerdem eine Gestaltungssatzung
107 vorweisen, um über Beteiligungsprozesse Einfluss auf die Gestaltung, Planung und
108 damit auch auf die regionale Identität und Individualität ihres Ortes zu
109 behalten.

110 Tourismusakzeptanz fördern

111 Um Einwohner*innen zu entlasten, die sich vor allem in touristisch stark
112 geprägten Gebieten höheren Lebenshaltungskosten ausgesetzt sehen, setzen wir uns
113 dafür ein, zu prüfen, ob es gesetzliche Möglichkeiten gibt, Einwohner*innen
114 Mecklenburg-Vorpommerns landesweit von einer Gästeabgabe zu befreien. Dieser
115 Schritt würde in hohem Maße die Tourismusakzeptanz fördern und die Kommunen
116 durch eine klare Regelung diesbezüglich unbürokratisch entlasten.

117 Daseinsversorgung denkt alle Menschen mit

118 Bisläng orientiert sich die Finanzierung unserer Gesundheitsangebote vor Ort an
119 der Anzahl der Einwohner*innen im Einzugsgebiet. Doch gerade in den
120 Tourismusregionen vervielfachen sich die vor Ort lebenden Menschen, wenn auch
121 nur für wenige Wochen im Jahr. Auch im (Kurz-)Urlaub können Menschen Unfälle
122 erleiden oder medizinische Beratung benötigen. Wir setzen uns dafür ein, dass
123 sich Bund und Land nicht nur an der bloßen Einwohnerzahl orientieren, sondern
124 auch das erwartete touristische Aufkommen der Saison in Betracht ziehen.

125 Um Staus und überfüllte Züge zu vermeiden, braucht es so schnell wie möglich
126 eine Verkehrsplanung, die höhere Zug- und Buskapazitäten zu den Ferienzeiten
127 einkalkuliert und zum Auto alternative An- und Abreisemöglichkeiten schafft. Nur
128 wenn das Bus- und Bahnangebot attraktiver für unsere Urlauber*innen wird,
129 bleiben unsere Straßen frei, wächst der Parkplatzdruck auf unsere Kommunen nicht

130 weiter, wird die Natur entlastet und auch die Akzeptanz von Tourismus unter den
131 Einheimischen steigt.

132 3. Ausbau guter Arbeitsplätze

133 Rund 27.000 Menschen arbeiten in der Gastronomie, rund 24.500 Menschen halten
134 das Gastgewerbe am Laufen. Dabei konzentriert sich die Hauptlast der Arbeit auf
135 die Sommermonate. Die Tourismusbranche in MV ist geprägt von Saisonarbeit,
136 niedrigen Löhnen und oft prekären Arbeitsbedingungen. Schon jetzt ist der
137 allgemeine Arbeitskräftemangel in der Tourismusbranche zu spüren. Geschäfte und
138 Restaurants öffnen später und schließen früher im Jahr. Für Arbeitnehmer*innen
139 bedeutet dies, dass sie sich für mehrere Monate andere Einkommensmöglichkeiten
140 suchen müssen. Dadurch wird der heimische Tourismus für viele potenzielle
141 Arbeitnehmer*innen unattraktiv. Hier deutet sich ein Teufelskreis an, der
142 durchbrochen werden muss, wenn wir dem Arbeitskräftemangel in der
143 Tourismusbranche etwas entgegensetzen wollen.

144 Wir wollen den Tourismus zu einer Branche mit guten Arbeitsbedingungen und
145 fairen Löhnen entwickeln. Dafür setzen wir uns für einen Branchenmindestlohn
146 ein, der (deutlich) über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt und fördern die
147 Tarifbindung in der Branche. Wir setzen uns darüber hinaus für mehr Inklusion
148 bei gerechter Bezahlung im Hotel- und Gaststättenbereich ein.

149 Um die Saisonalität zu verringern, unterstützen wir die Entwicklung von
150 Ganzjahresangeboten, wie Gesundheits- und Wellness-tourismus, Kulturtourismus und
151 naturverträgliche Winteraktivitäten. Betriebe, die ganzjährig geöffnet haben und
152 unbefristete Arbeitsverträge anbieten, sollen eine besondere Förderung erhalten.
153 Zudem wollen wir in ein Aus- und Weiterbildungsprogramm investieren, um dem
154 Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Qualität der touristischen Angebote zu
155 steigern.

156 Kulturförderung ist Tourismusförderung

157 Damit unsere Tourismusregionen auch außerhalb der Hauptsaison lebendige Orte
158 sind, wollen wir gezielt durch die Tourismusabgabe wetterunabhängige Angebote
159 stärken. Seien es Klassikkonzerte, Theateraufführungen oder das kleine Kino im
160 Ort. Kulturförderung ist Wirtschaftsförderung. Nicht nur für die Gastronomie und
161 Hotellerie vor Ort, sondern auch für die ortsansässigen Künstler*innen, von
162 deren Angebot nicht nur Tourist*innen, sondern auch Anwohner*innen profitieren.
163 Zur Förderung der regionalen Kulturszene sollen bevorzugt Kulturschaffende
164 engagiert werden, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Die Mittel
165 aus der Gästeabgabe sollen zudem auch dafür eingesetzt werden, um dazu
166 beizutragen den eklatanten Gender Pay Gap in der Kulturbranche zu schließen. Für
167 kulturelle Angebote, die aus der Gästeabgabe finanziert werden, sollen
168 mindestens 50% Frauen, Inter, Trans* oder Agender verpflichtet werden.

169 Schwimmunterricht und Badetourismus zusammendenken

170 Bereits jetzt haben wir im Land nicht genügend Schwimmhallen, damit unsere
171 Kinder das sichere Schwimmen erlernen können.
172 Wir setzen uns dafür ein, dass Vereine und Initiativen, die zertifizierten
173 Schwimmunterricht anbieten, ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten, um
174 die Nutzung von Schwimmbecken in Hotels und anderen touristischen Anlagen

175 finanzieren zu können. Dadurch steigern wir die Akzeptanz des Tourismus vor Ort
176 und ermöglichen den Inhaber*innen zusätzliche Einnahmen außerhalb der Saison.

177 Gute Arbeit braucht fairen Lohn

178 Wir fordern zudem eine schnellere und unkomplizierte Anerkennung ausländischer
179 Berufsabschlüsse, damit alle Arbeitnehmer*innen gemäß ihrer Qualifikationen
180 arbeiten und verdienen können. Kommunale- oder Landesfördermittel sollen nur
181 noch für Tourismusbetriebe genehmigt werden, deren Arbeitnehmer*innen tariftreu
182 entlohnt werden.

183 Nur ein klarer gesetzlicher Rahmen bringt unser Land voran!

184 Das in Arbeit befindliche Landestourismusgesetz ist nicht entlang unserer
185 bündnisgrünen touristischen Leitlinien entstanden. Das Resultat ist ein
186 Gesetzesvorschlag, der weder Nachhaltigkeit im Tourismus fördert noch klare
187 juristische Sicherheit bietet. Die Vorschläge der Städte und Gemeinden, des
188 Tourismusverbandes und der anderen beteiligten Tourismus-Akteure sind nicht
189 genügend aufgegriffen worden. Daher braucht es einen schnellen und entschiedenen
190 Neustart unter enger Beteiligung der Tourismusbranche

191 Wir fordern die Landesregierung auf, einen Neustart entlang unserer Leitlinien
192 zu starten. Nur so können alle Akteure auf Augenhöhe gemeinsam ein Gesetz
193 erarbeiten, das unsere Natur schützt, unsere Wirtschaft stärkt und unsere
194 Regionen entwickelt.

Beschluss Pflege und gesundheitliche Versorgung sozial gerecht gestalten

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Unser Gemeinwesen in Mecklenburg-Vorpommern steht vor erheblichen gesundheits-
2 und sozialpolitischen Herausforderungen. Diese werden maßgeblich auch durch den
3 demographischen Wandel hervorgerufen bzw. deutlich durch diesen verschärft. Die
4 Bevölkerungszahl wird bis 2045 landesweit betrachtet um etwa sechs Prozent
5 abnehmen, wobei sich diese Entwicklung regional und in den diversen
6 Altersgruppen sehr unterschiedlich darstellt. Während die kreisfreien Städte
7 Rostock und Schwerin sowie ihr Umland teilweise Bevölkerungszuwächse verzeichnen
8 werden, müssen sich die ländlichen Regionen auf eine noch stärkere Abwanderung
9 und eine weiter zunehmende Überalterung einstellen. Jeder fünfte Mensch in MV
10 ist älter als 65, im Jahr 2030 wird es fast jeder dritte sein.

11 Die Landesdelegiertenkonferenz stellt fest:

- 12 1. Die Anzahl pflegebedürftiger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern steigt
13 kontinuierlich an. Während 2015 noch ca. 79.000 Menschen pflegebedürftig
14 waren, sind es heute, 2024, schon etwa 129.000 und in 15 Jahren, im Jahr
15 2040, etwa 152.000.
- 16 2. Die Anzahl der verfügbaren Fachkräfte im Pflege- und Gesundheitswesen in
17 Mecklenburg-Vorpommern ist mit steigender Tendenz unzureichend. Von den
18 aktuell etwa 13.000 Beschäftigten in der ambulanten und den 17.000
19 Beschäftigten in der stationären Pflege gehen in den kommenden zehn Jahren
20 etwa 20 Prozent in den Ruhestand und müssen ersetzt werden. Bundesweit ist
21 bis 2044 mit einer Lücke von etwa 600.000 Pflegekräften zu rechnen. Bei
22 Fortsetzung der derzeitigen Organisationsstrukturen werden in Mecklenburg-
23 Vorpommern 2045 nur noch 42 Prozent des benötigten Personals in der
24 Altenpflege verfügbar sein.
- 25 3. Pflegenden Angehörigen sind bereits heute viel zu oft mit zu schlechten
26 Rahmenbedingungen und enormer Beanspruchung konfrontiert, die bis zur
27 Überforderung reichen können.
- 28 4. Auch informelle Pflegenetzwerke abseits der Familien, in Nachbarschaften,
29 Freundschaften und über ehrenamtliche Vereine, engagieren sich bereits oft
30 über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus.
- 31 5. Die wirtschaftliche Situation der über 500 ambulanten Pflegedienste ist
32 weiterhin massiv angespannt.
- 33 6. Der Notstand in der Pflege spitzt sich durch die Abwanderung jüngerer
34 Menschen weiter zu.
- 35 7. Die Menschen in den ländlichen Regionen sind überproportional von
36 Praxisschließungen, langen Wegen zu Fachärzt*innen und einer

37 unzureichenden Notfallversorgung betroffen. Dadurch manifestieren sich
38 abseits der größeren Städte geringere Zugangschancen zu Pflegeangeboten,
39 Gesundheitsleistungen und sozialer Teilhabe.

40 8. Besonders betroffen davon sind ältere Menschen in den Städten und im
41 ländlichen Raum, die marginalisierten Gruppen angehören, unter anderem
42 ältere Menschen mit geringem Einkommen, Alleinstehende und Menschen mit
43 Behinderungen.

44 Auch in dieser schwierigen Lage gilt:

45 Für uns BÜNDNISGRÜNE ist die Würde aller Menschen in allen Altersgruppen in
46 allen Regionen und in allen gesundheitlichen Lagen unverhandelbar. Wir haben den
47 Anspruch, allen älteren Menschen eine gute Pflege, eine umfassende
48 gesundheitliche Versorgung, soziale Sicherheit und eine hohe Lebensqualität zu
49 ermöglichen, indem wir den dafür nötigen Rahmen schaffen.

50 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert:

51 Die Pflegelandschaft stärken - Angebote flächendeckend sichern

- 52 1. Weiterentwicklung und Ausbau der aktuell 19 Pflegestützpunkte in MV zu
53 einem Pflege-Netzwerk mit mobilen Teams, die präventive Hausbesuche,
54 Beratung und Koordination von Pflegeleistungen auch in ländlichen Räumen
55 sicherstellen.
- 56 2. Beschleunigung und Verbesserung der Anerkennungsverfahren für ausländische
57 Berufsabschlüsse und mehr Möglichkeiten zur Nachqualifikation.
- 58 3. Förderung der Arbeit multiprofessioneller Teams aus Pflegefachpersonal,
59 Ärzt*innen und Gesundheitsfachberufen unter Einbeziehung von Angehörigen.
- 60 4. Förderung der Digitalisierung der Pflege mit Schwerpunkt auf
61 telemedizinische Unterstützung, digitale Dokumentation und
62 Assistenzsysteme für häusliche Pflege.
- 63 5. Die in MV vorhandenen Ausbildungskapazitäten effektiver als bisher zur
64 Gewinnung von Fachkräften für MV nutzen. Hierzu Steigerung der
65 Attraktivität der Ausbildungsformen und Erhöhung der Anreize, nach der
66 Ausbildung in MV zu bleiben u.a. durch bessere und geschlechtergerechte
67 Löhne.
- 68 6. Einrichtung eines Landesnetzwerks für Pflegeforschung und -innovation.
- 69 7. Förderung gemeinschaftlicher Pflegekonzepte in unterversorgten Regionen,
70 nachbarschaftlicher Unterstützungsstrukturen, von Pflege-WGs,

71 intergenerativem, integriertem und betreuten Wohnen sowie
72 Seniorentagesstätten mit Pflegeangebot.

73 8. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen in
74 jedem Landkreis.

75 9. Förderung der kultursensiblen Pflege durch spezielle
76 Qualifizierungsangebote und Unterstützung mehrsprachiger
77 Beratungsangebote.

78 Gesundheitliche Versorgung für alle erreichbar machen - niemand wird abgehängt

79 1. Aufbau eines flächendeckenden Netzes von regionalen Gesundheitszentren mit
80 interdisziplinären Teams aus Ärzt*innen, Pflegekräften und Therapeut*innen
81 in jedem Mittelzentrum.

82 2. Etablierung von „Community Health Nurses“ in jedem Landkreis zur besseren
83 Versorgung in der Fläche.

84 3. Förderung von mobilen Praxen und der Mobilität des ärztlichen und
85 pflegerischen Personals in unterversorgten Gebieten.

86 4. Förderung der sektorenübergreifenden Versorgung durch Modellprojekte nach
87 § 64a SGB V mit besonderem Fokus auf chronisch Kranke und multimorbide
88 Patient*innen. Evaluierte und bewährte Modellprojekte werden in die
89 Regelversorgung übernommen.

90 5. Gewährleistung einer flächendeckenden psychotherapeutischen Versorgung mit
91 direktem Zugang zu psychotherapeutischen Hilfsangeboten, sowie ein
92 konsequentes Überwinden der Hürden in der Ausbildung von
93 Psychotherapeut*innen in MV.

94 6. Eine 1zu1-Betreuungsgarantie durch Hebammen unter der Geburt für alle
95 Frauen, eine umfassende Förderung freiberuflicher Hebammenhilfe sowie der
96 Erhalt aller noch vorhandenen Geburtskliniken in MV.

97 7. Umfassende Stärkung der Gesundheitskompetenz „in der Bevölkerung“, „durch
98 effektive, zielgruppengerechte Informationskonzepte“ und durch höhere
99 Kommunikationskompetenz der im Gesundheitswesen Tätigen.

100 8. Förderung der kommunalen Gesundheitsplanung (ÖGD) durch die Verpflichtung,
101 regionale Gesundheitskonferenzen unter Beteiligung aller relevanten
102 Akteur*innen durchzuführen.

103 Sozial gerecht handeln - den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichern

- 104 1. Einrichtung von Sozialberatungszentren, in denen sich alle Menschen
105 barrierefrei darüber informieren können, welche staatlichen Leistungen sie
106 in Anspruch nehmen können.
- 107 2. Digitale Teilhabe für alle durch Schulungen und Leihgeräte für ältere und
108 einkommensschwache Menschen zur Nutzung telemedizinischer Angebote -
109 flächendeckende Einrichtung von sog. Gesundheitskiosken.
- 110 3. Förderung der Ausbildung von Gesundheitslots*innen in sozialen
111 Brennpunkten und ländlichen Gemeinden zur Unterstützung bei der Navigation
112 durch das Gesundheitssystem.
- 113 4. Einführung eines Landesprogramms zur Barrierefreiheit in allen
114 Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen mit konkreten Zeitvorgaben und
115 finanzieller Unterstützung.
- 116 5. Förderung von Selbsthilfegruppen, Patientenorganisationen und
117 Beratungsstrukturen mit besonderem Fokus auf ländliche Regionen.
- 118 6. Entwicklung eines Konzepts „Gesunde Quartiere“ zur Förderung
119 gesundheitsförderlicher Lebenswelten in benachteiligten Stadtteilen und
120 kleinen Gemeinden.
- 121 7. Einrichtung eines Landesfonds zur Unterstützung pflegender Angehöriger mit
122 Entlastungsangeboten, Beratung und finanzieller Hilfe.

Beschluss Starke Kinder, starkes Land: Für eine selbstbestimmte, chancengerechte und unbeschwerte Kindheit und Jugend in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Wie kein anderes Bundesland ist Mecklenburg-Vorpommern vom demografischen Wandel
2 geprägt. Knapp 30% der Bevölkerung im Norden ist 65 Jahre oder älter – Tendenz
3 seit Jahren stark steigend. Nach dem Geburtenknick Anfang der 1990er Jahre und
4 zeitweiser Erholung bis 2022 ist die Zahl der Neugeborenen zuletzt wieder stark
5 rückläufig. Aktuelle Herausforderungen, wie die Energiekrise, die Inflation und
6 der Ukraine-Krieg lassen Paare ihren Kinderwunsch aufschieben. Auch von den
7 starken Abwanderungstendenzen seit der Wende aufgrund von Arbeitslosigkeit und
8 Niedriglöhnen, hat sich Mecklenburg-Vorpommern bis heute nicht erholt.

9 Hoffnung gibt, dass die Zahl junger Menschen zwischen 20 und 35 Jahren, die
10 unser Bundesland als ihren Lebensmittelpunkt wählen, in den letzten Jahren stark
11 zugenommen hat und die Zahl der Abwanderungen kontinuierlich übersteigt. Diese
12 Chance gilt es zu nutzen und unser lebenswertes Bundesland mit all seinen Seen,
13 Wäldern, den weiten Stränden und malerischen Altstädten zu einem Land für
14 Familien zu gestalten. Wir Bündnisgrüne wissen, dass wir die Erde von unseren
15 nur Kindern geborgt haben und machen seit jeher die Absicherung der
16 Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zum Fokus unserer politischen
17 Arbeit. Eine intakte Natur, sauberes Wasser und ein kontinuierliches Bekämpfen
18 der Klimakrise sind Grundlage für ein gesundes Aufwachsen.

19 Darüber hinaus gilt es Eltern und insbesondere unseren kleinsten und jüngsten
20 Teil der Bevölkerung zu fördern, zu schützen und zu stärken. Mecklenburg-
21 Vorpommern ist weit mehr als ein Tourismus- und Urlaubsland. Mecklenburg-
22 Vorpommern könnte Heimat sein und werden, in dem junge Menschen sicher
23 aufwachsen, sich entfalten und auch nach Schule und Ausbildung gerne bleiben
24 oder zurückkehren wollen, um ihre Zukunft zu verbringen. Mitentscheidend dafür
25 sind eine starke Infrastruktur aus guten Kindergärten und Schulen, attraktive
26 Freizeitangeboten, eine starke Wirtschaft, leistungsfähige Netzwerke und ein
27 niedrigschwelliger sowie für alle erreichbarer öffentlicher Nahverkehr - auch im
28 ländlichen Raum.

29 Angesichts einer komplexen Welt, die uns zunehmend vor größere Herausforderungen
30 stellt, müssen wir insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen stärken und
31 begleiten, damit die bei ihnen in den letzten Jahren stark angestiegenen Ängste
32 sowie Einsamkeiten, mentale Erkrankungen und Armut wieder rückläufig werden. Wir
33 kämpfen dafür, dass das Recht auf eine freie, unbeschwerte und selbstbestimmte
34 Kindheit eines jeden jungen Menschen in unserem Land Wirklichkeit wird.
35 Unabhängig vom Familienstand, dem Einkommen der Eltern, egal, ob in Parchim, auf
36 Hiddensee oder in Neubrandenburg - kein Kind darf durch's Netz fallen!

37 Für uns ist klar: Nur ein familienfreundliches Mecklenburg-Vorpommern ist auch
38 ein zukunftsfähiges Mecklenburg-Vorpommern. Wir wollen, dass Mecklenburg-
39 Vorpommern zum Familienland wird, in dem jeder Mensch unabhängig von seiner

40 Herkunft, Alter, Behinderung, Sexualität oder Klasse, Religion oder
41 Weltanschauung gleichwertig und gut leben kann. Glückliche Familien mit starken
42 Kinder schaffen dabei ein starkes Land.

43 1. Chancengerecht aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern: Kinder- und
44 Jugendarmut strukturell bekämpfen

45 Die meisten Eltern in Mecklenburg-Vorpommern sind berufstätig. Im
46 einkommensschwächsten Bundesland sind die Gehälter jedoch oft so niedrig, dass
47 selbst bei einer Tätigkeit in Vollzeit, Familien auf ergänzende Leistungen wie
48 beispielsweise Wohngeld oder den Kinderzuschlag angewiesen sind. Die rund 30 %
49 Alleinerziehenden in unserem Bundesland sind davon in besonderer Weise
50 betroffen. Hinzu kommt die im deutschlandweiten Vergleich hohe
51 Arbeitslosenquote. Problematisch ist in diesem Zusammenhang insbesondere die
52 verdeckte Armut, bei der Menschen ihren Anspruch auf Grundsicherungs-
53 beziehungsweise Sozialhilfeleistungen aus Scham, Unkenntnis oder anderen Gründen
54 nicht einlösen. Zudem verfügt die Hälfte der Bevölkerung kaum über Rücklagen.
55 Dort, wo ein geringes Einkommen auf wenig Vermögen trifft, ist die
56 Verwundbarkeit der Bevölkerung besonders hoch.

57 Fast jedes vierte Kind und jeder dritte junge Mensch ist in Mecklenburg-
58 Vorpommern von Armut betroffen. Wer einmal arm ist, bleibt lange arm. Viele
59 Familien können sich über Generationen nicht aus der Spirale befreien. Kinder,
60 die in Familien aufwachsen, deren Einkommen dauerhaft ungesichert sind, bleiben
61 von zahlreichen sozialen und kulturellen Aktivitäten ausgeschlossen. Dies führt
62 nicht nur zu einer Verstärkung der Armutslagen, sondern auch zu
63 Abwanderungsbewegungen derjenigen jungen Menschen, die sich an anderen Orten
64 Deutschlands ein besseres Leben erhoffen.

65 Wir möchten dem entgegenwirken und Mecklenburg-Vorpommern zu einem Bundesland
66 machen, in dem jedes Kind niedrigschwellig den Zugang in die Gemeinschaft
67 findet, um unabhängig vom Einkommen der Eltern aufzuwachsen. Anstatt weiterer
68 monetärer Transferleistungen bedarf es vielmehr einen für Kinder und junge
69 Menschen niedrigschwiligen Zugang zu Bildung, Kultur, Freizeiteinrichtungen und
70 Vereinen. Um gezielt die Familien zu erreichen, die die höchsten Bedarfe an
71 Unterstützung und Beratung haben, sind zudem passgenaue Lösungen vor Ort
72 notwendig.

73 Armut lässt sich nicht durch einzelne Leuchtturmprojekte vermeiden.
74 Armutsbekämpfung ist eine politische Entscheidung, die strukturell und auf
75 Grundlage einer sozialräumlich zuverlässigen Datenbasis getroffen werden muss.

76 Für die strukturelle Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut in unserem Land
77 fordern wir daher:

- 78 • Kinder und Jugendbericht: Nur auf der Grundlage regionaler und
79 sozialräumlicher Daten, die regelmäßig erhoben werden sowie auf Grundlage
80 der Evaluation entwickelter Maßnahmen, lassen sich vor Ort passgenaue
81 Lösungen finden.
- 82 • Frühkindliche Bildung stärken: Gute Bildung und ein selbstbestimmtes Leben
83 beginnen in einer qualitativ hochwertigen Kita. Daher setzen wir uns für

- 84 eine Steigerung der Qualität der Betreuung durch eine bessere Fachkraft-
85 Kind-Relation und mehr Zeit mit den Kindern ein.
- 86 • Selbstbestimmt Leben durch gute Schulbildung: Schulen müssen
87 Chancengerechtigkeit eröffnen und gute Bildung für alle gewährleisten.
88 Schule muss aber auch Ort der Entwicklung sein und individueller sowie
89 ganzheitlich das einzelne Kind fördern.
 - 90 • Präventionsnetzwerke vor Ort langfristig aufbauen: Wir machen uns stark
91 für eine Präventionskette, die städtische Fachbereiche,
92 Wohlfahrtsverbände, KITAS und Schulen, das Management in Quartieren, das
93 Gesundheitssystem sowie Vereine an einem Strang ziehen lässt.
 - 94 • Hilfe- und Beratungsnetz stärken: Um allen Familien in belasteten
95 Lebenslagen zu begegnen und passgenaue Angebote bereitzustellen, sind bei
96 einem Einzugsgebiet von ca. 15 km rund 120 bis 150 Kinder- und
97 Familienzentren bedarfsgerecht. Für eine Verstärkung müssen nicht nur die
98 sich derzeit noch im Modellprojekt befindlichen 16 Kinder- und
99 Familienzentren im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung mitgedacht,
100 sondern auch seitens des Landes im Rahmen einer Landesjugendhilfeplanung
101 schrittweise strategisch und flächendeckend erweitert werden.
 - 102 • Jugendclubs und Vereine stärken: Neben dem Ziel die vorhandenen Mittel des
103 Bildungs- und Teilhabepaketes allen anspruchsberechtigten Familien in
104 Mecklenburg-Vorpommern zugänglich zu machen, ist ein möglichst
105 flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot an Jugendclubs, Vereinen
106 und Sportstätten unumgänglich, um die Teilhabe und Gemeinschaft aller
107 Kinder und jungen Menschen unabhängig vom Einkommen der Eltern zu stärken.
 - 108 • Kinder- und Jugendfreizeiten ermöglichen: Kinder- und Jugendreisen
109 verbinden, erweitern den Horizont, öffnen neue Erfahrungsräume und
110 ermöglichen unabhängig vom Einkommen der Eltern Gemeinschaft, Teilhabe und
111 Zugänge zu außerschulischem Lernen. Es ist Aufgabe des Landes diese
112 bedarfsgerecht zu fördern und die Anbieter so auszustatten, dass jedes
113 Kind die Option hat, Kinder- und Jugendfreizeiten zumindest einmal
114 jährlich zu besuchen.
 - 115 • Bezahlbarer Nahverkehr: Wir fordern ein vergünstigtes Deutschlandticket
116 für höchstens 19€ für Personen, die existenzsichernde Leistungen erhalten.
117 Für alle Menschen unter 27 Jahren soll der ÖPNV vollständig kostenfrei
118 sein.

119 2. Für ein selbstbestimmtes Leben der jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

120 Vielfalt ist keine Bedrohung, sondern ein Geschenk. Genau wie an jedem anderen
121 Ort in der Welt leben bei uns in Mecklenburg Vorpommern Kinder und junge
122 Menschen aus zahlreichen Ländern und Nationen, aus verschiedenen Elternhäusern
123 mit unterschiedlich hohen Einkommen, mit vielfältigen Weltanschauungen und
124 Religionen sowie diverser sexueller Orientierung. Das Recht auf Selbstbestimmung
125 über den eigenen Körper und das eigene Leben muss für alle Kinder und
126 Jugendlichen, insbesondere auch Mädchen, trans*, inter*, agender und nichtbinäre
127 junge Menschen mit und ohne Behinderung, uneingeschränkt gelten.

128 Angesichts verstärkter Ängste durch Hass und Hetze zunehmend erstarkter
129 Rechtspopulist*innen, die insbesondere auf den autochthonen Teil der Bevölkerung
130 wirken, ist unsere demokratische Gesellschaft und eine selbstbestimmte Kindheit
131 und Jugend in Mecklenburg-Vorpommern keine Selbstverständlichkeit mehr. Es gilt
132 die demokratische Gemeinschaft durch vielfältige Projekte zu stärken,
133 Integrationsmittel zu erhöhen, Individualität nicht zu verstecken sondern aktiv
134 sichtbar zu machen und Desinformationen entgegenzuwirken. Gelebte Vielfalt kann
135 Gemeinschaft werden, wenn wir Begegnungen auf Augenhöhe, Austausch, Dialog,
136 Verständnis und Sicherheit auf Basis demokratischer Werte für alle Seiten
137 schaffen. Minderheitenschutz kann in einer Mehrheitsgesellschaft nur gelingen,
138 wenn Entscheidungen Hand in Hand getroffen werden. Die regionale Vielfalt, die
139 unterschiedlichen Lebensstile und die verschiedenen historischen Erfahrungen
140 gilt es dabei stets zu beachten.

141 Für ein diskriminierungs- und barrierefreies aufwachsen in Mecklenburg-
142 Vorpommern fordern wir:

- 143 • Mitbestimmung und Demokratie leben: Wir setzen uns ein für starke Kinder-
144 und Jugendparlamente in jeder Kommune sowie gelebte Demokratie an Kitas
145 und Schulen.
- 146 • Barrierefreie Kindheit ermöglichen: Alle Kinder und jungen Menschen in
147 Mecklenburg-Vorpommern müssen unabhängig von ihren individuellen
148 Voraussetzungen die Möglichkeit haben, ihr volles Potential zu entfalten
149 und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.
150 Barrierefreiheit für Kinder und junge Menschen reicht von Kindergärten
151 über Schulen bis hin zu Sport- und Freizeitangeboten, rollstuhlgerechten
152 Wegen und Beförderungsmöglichkeiten.
- 153 • Inklusive Kindergärten und Schulen: Wir stellen uns klar gegen
154 separierende Kindergärten und Schulen und machen uns für ein
155 Bildungssystem stark, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention
156 individuelle Bedürfnisse, Interessen, Stärken und das eigene Lerntempo
157 eines jeden jungen Menschen berücksichtigt.
- 158 • Barrierefreie Gesundheitsförderung: Während derzeit noch die Eltern stark
159 für die individuelle Förderung ihrer Kinder und die Terminierung von
160 gesundheitlichen Hilfestellungen bei Physiotherapeut*innen,
161 Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen oder Musiktherapeut*innen am Nachmittag
162 gefordert sind, setzen wir uns für kind- und passgenaue Lösungen in
163 öffentlichen Bildungsinstitutionen ein.
- 164 • Frühförderstellen stärken: Die Erreichbarkeit und die aufsuchende soziale
165 Arbeit der Frühförderstellen ist zu stärken und aufzuwerten sowie
166 zudem deutlich enger mit den Kindertagesstätten und Schulen zu verzahnen.
- 167 • Starke Gemeinschafts- und Integrationsprojekte: Nur in gemeinsamer
168 Tätigkeit und im Austausch kann Gemeinschaft langfristig entstehen.
169 Toleranz, Akzeptanz und Sicherheit sind die Basis einer aktiven und
170 langfristig lebenden demokratischen Gesellschaft. Für unsere Kinder und
171 jungen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist es für ein selbstbestimmtes

172 Leben unumgänglich, dies in gemeinsamer Begegnung und Akzeptanz ihrer
173 selbst und anderer von Beginn an zu erlernen.

- 174 • Beratungsstrukturen und Unterstützung für queere junge Menschen: Die
175 bestehenden Angebote für die Beratung von Kindern, jungen Menschen und
176 Familien sind rund um die Themen Kinderwunsch, Familie und Rechtsberatung
177 auf Regenbogenfamilien auszuweiten.

178 3. Kinderschutz geht alle an

179 Für uns ist klar, dass Kinder und Jugendliche Rechte und einen Anspruch auf
180 Förderung und Schutz haben. Ein Blick auf die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern
181 zeigt, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschlechtert hat. Seit
182 2012 ist die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Mecklenburg-Vorpommern um 11,5 %
183 angestiegen. Die steigende Zahl an hilfebedürftigen Kindern, trifft auf
184 Jugendämter, die nicht nur personell zu schwach ausgestattet sind, sondern auch
185 auf ein Landesjugendamt, das nach eigener Aussage nicht vollständig
186 arbeitsfähig ist. Kinderschutz gilt jedoch nicht nur in Familien, sondern auch
187 in Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Lernorten sowie Vereinen,
188 Jugendclubs usw.

189 Auch Kinder die häusliche Gewalt an ihren Müttern erfahren, können in den
190 Frauenhäusern oft nicht ausreichend begleitet werden. Aufgrund fehlender
191 finanzieller Mittel und einer dünnen Personaldecke sind Kinder- und
192 Jugendberaterinnen hier vielerorts nicht selbstverständlich.

193 Durchleben Kinder und junge Menschen selbst körperliche oder sexualisierte
194 Gewalt, müssen sie sich rein statistisch an sieben Erwachsene wenden, bis sie
195 gehört werden. Danach beginnt eine Odyssee durch Polizeistellen, Jugendämter,
196 Ärzte, Anwälte und Richter. Psychologische Begleitung für die Kinder bleibt an
197 dieser Stelle oft untersagt, da dies die Aussage verfälschen könnte. Nach dem
198 eigentlichen Missbrauch, werden zahlreiche Opfer so erneut im Prozess
199 traumatisiert. Das Childhood-Haus Schwerin bietet als zentrale Anlaufstelle, den
200 betroffenen Kindern und Jugendlichen einen professionellen, traumainformierten
201 Ort und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens. In
202 einem multiprofessionellen Angebot aus Polizei, Justiz, Rechtsmedizin aber auch
203 Kinder- und Jugendmedizin, Psychotherapie sowie der Kinder- und Jugendhilfe,
204 können hier strafrechtliche Verfahrensabläufe gekürzt und Kinder bedarfsgerecht
205 begleitet werden. Leider ist diese Institution in Mecklenburg-Vorpommern bisher
206 einmalig.

207 Wir machen uns stark für Kinderrechte und echten gelebten Kinderschutz in
208 unserem Bundesland und fordern:

- 209 • Bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendämter: mehr qualifizierte
210 Fachkräfte, Dokumentationspflicht und Mehraugenprinzip
- 211 • Prävention stärken durch Netzwerke: regional die interdisziplinäre
212 Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken
- 213 • Kinderschutz im Ehrenamt und bei außerschulischen Bildungspartner*innen
214 stärken: auch Träger ambulanter Dienste, wie z.B. der Kinder- und

- 215 Jugendsozialarbeit, aber auch Vereine und außerschulische
216 Bildungspartner*innen müssen Schutzkonzepte vorlegen
- 217 • Arbeitsfähiger Landesjugendhilfeausschuss: angemessene Ausstattung, um
218 Empfehlungen für das Land zu erarbeiten
 - 219 • Landesjugendamt wieder auf Landesebene ansiedeln: Zusammenführung der
220 Aufgaben nach § 85 Absatz 2 SGB VIII in einer Hand auf Landesebene
 - 221 • Strategische Landesjugendhilfeplanung: geordnete Feststellung der Bedarfe
222 an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe über die Grenze der Landkreise
223 und kreisfreien Städte hinaus, sinnvolle Strukturen aufbauen und
224 Doppelungen vermeiden
 - 225 • Kinder- und Jugendberatungen in allen Frauenhäusern und
226 Interventionsstellen: Retraumatisierung verhindern, Kinder und junge
227 Menschen bedarfsgerecht begleiten
 - 228 • Childhood-Häuser ausbauen: Ein bedarfsgerecht ausgestattetes Childhood-
229 Haus pro Landgerichtsbezirk (Schwerin, Rostock, Neubrandenburg, Stralsund)

230 4. Gesundheit ist Kinderrecht: Vollwertige Verpflegung für Alle

231 Mehr als 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in unserem Bundesland sind
232 übergewichtig. Armut verschärft dieses Problem. Dem kann hinsichtlich einer
233 gesunden Ernährung an den dafür prädestinierten Orten für Prävention und
234 Gesundheitsförderung begegnet werden, beispielsweise in Kitas, Schulen und
235 Horten. Hier können alle Kinder und jungen Menschen gleichermaßen erreicht
236 werden.

237 Aktuell weist Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich erhebliche
238 Defizite im Bereich der Verpflegungsqualität und -quantität auf. Außerdem kommen
239 viele Kinder aus armutsgefährdeten Haushalten ohne Frühstück in die Schule und
240 haben keine eigene Verpflegung dabei. Auch die Teilnahmequoten an der
241 Mittagsverpflegung sind niedrig. Allein in Rostock sind es aktuell weniger als
242 25 Prozent. In der Konsequenz gehen viele Kinder und junge Menschen hungrig in
243 den Hort oder in die Jugendfreizeiteinrichtungen. Ist dort ein Essensangebot
244 vorhanden, hängt die Teilhabe erneut vom Geldbeutel der Eltern ab.

245 Wir fordern daher insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen für eine
246 bessere Kita- und Schulverpflegung in Mecklenburg-Vorpommern:

- 247 • **Finanzielle Beteiligung:** Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll sich
248 anteilig an den Kosten der Kita- und Schulverpflegung beteiligen
- 249 • **Gesundheitsförderliche Mahlzeiten:** Im Rahmen der ganztägigen Bildung und
250 Betreuung soll eine qualitativ hochwertige Kita- und Schulverpflegung die
251 gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten
- 252 • **Investitionen in die Infrastruktur:** Investitionen in die Infrastruktur der
253 Kita- und Schulverpflegung, um Essensräume kindgerecht zu gestalten und
254 Frischeküchen auszubauen
- 255 • **Verbindliche Qualitätsstandards:** Verbindliche Integration der
256 Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für die Kita-
257 und Schulverpflegung in die entsprechenden Gesetze des Landes
- 258 • **Vernetzung und Austausch:** Verbesserung der Vernetzung zwischen Kommunen
259 und Verpflegungsanbietern und Aufbau eines zentralen Landeszentrums für
260 Kita- und Schulverpflegung
- 261 • **Maßnahmen gegen Ernährungsarmut:** Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung
262 von Ernährungsarmut, einschließlich eines kostenlosen Frühstücksprogramms
263 für bedürftige Kinder
- 264 • **Förderung regionaler und biologischer Lebensmittel:** Einsatz auf
265 Bundesebene für eine erleichterte Nutzung regionaler und biologischer
266 Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung

Beschluss Für eine Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Für eine Politik, die junge Menschen in den Mittelpunkt stellt
- 2 Gemeinsamer Antrag der Grünen Jugend MV und Constanze Oehlich, MdL
- 3 977 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben an 13 Orten in Mecklenburg-
- 4 Vorpommern an der U18-Wahl teilgenommen. Dabei entfielen 34,89 % der Stimmen auf
- 5 die AfD, 19,01 % der Stimmen auf Die Linke, 14,81 % der Stimmen auf die SPD und
- 6 11,76 % auf die CDU. Unter die 5-Prozent-Hürde fielen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- 7 (4,83 %), BSW (4,31 %), FDP (3,57%) und die Tierschutzpartei (2,84 %).
- 8 Die Ergebnisse der U18-Wahl sind, so der Landesjugendring, nicht repräsentativ,
- 9 zeigen aber Tendenzen auf. Dass sich Kinder und Jugendliche von der Politik
- 10 immer weniger gesehen und gehört fühlten, werde seit Jahren von zahlreichen
- 11 Studien und engagierten Akteuren in der Jugendpolitik belegt. Der
- 12 Landesjugendring M-V fordert deshalb eine wirksame jugendpolitische Strategie
- 13 auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Diese müsse die anhaltend hohe
- 14 Kinder- und Jugendarmut angehen, die unzureichende Finanzierung und Ausstattung
- 15 der Jugendarbeit und -hilfe beheben sowie langfristige Angebote der politischen
- 16 Bildung und Demokratiebildung schaffen.
- 17 In Mecklenburg-Vorpommern sind 345.000 Menschen von Armut betroffen. Fast ein
- 18 Fünftel aller Kinder lebt unterhalb der Armutsgrenze, das heißt, das Einkommen
- 19 ihrer Familien liegt bei unter 60 Prozent dessen, was anderen Familien
- 20 normalerweise zur Verfügung steht. Besonders erschreckend ist: Immer mehr Kinder
- 21 und Jugendliche sind von Ernährungsarmut betroffen.
- 22 Die Zahl gewaltbereiter Jugendlicher in organisierten Neonazi-Gruppen wie ‚Jung
- 23 und Stark‘ oder ‚Deutsche Jugend Voran‘ steigt nach einem Bericht von
- 24 Innenminister Christian Pegel deutlich an. Rekrutiert wird in den sozialen
- 25 Medien, aber zunehmend auch in den Fankurven der Fußballstadien oder in
- 26 Kampfsportvereinen. Schon jetzt zeichnet sich ab: Im Bereich der „Politisch
- 27 Motivierten Kriminalität - Rechts“ wächst der Anteil jugendlicher
- 28 Tatverdächtiger.
- 29 Nach den jüngst von der Beratungsstelle LOBBI M-V veröffentlichten Zahlen haben
- 30 rechtsextreme Gewalttaten bei uns im Land einen absoluten Höchststand erreicht.
- 31 Ein Drittel der von den Taten Betroffenen sind Kinder und Jugendliche. Nicht nur
- 32 die direkt von rechtsextremer Gewalt Betroffenen leiden unter dieser
- 33 Entwicklung. Viele Menschen fühlen sich zunehmend bedroht – auch in Situationen,
- 34 die unterhalb der Schwelle körperlicher Gewalt bleiben.
- 35 In einem gemeinsamen Positionspapier der Landesschülervertretungen der Ostländer
- 36 heißt es: „Rechtsextremismus ist ein aktuell steigendes Problem der
- 37 Gesellschaft, bei dem wir feststellen müssen, dass es keinen Halt vor den Toren
- 38 der Schulen macht. Völkische Narrative, antisemitische Verschwörungstheorien und
- 39 extremistisches Gedankengut treten auch im Raum Schule immer häufiger zu Tage

40 und treffen dabei auf eine Schulgemeinschaft, die personell, materiell und vom
41 Wissen her schlecht vorbereitet ist.“

42 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
43 beschließt:

44 Wir fordern die Landesregierung dazu auf, die Belange junger Menschen in den
45 Mittelpunkt ihrer Politik zu stellen.

46 1. Kein junger Mensch darf in unserem reichen Land von Armut bedroht sein. Denn
47 Armut von Kindern und Jugendlichen bedeutet immer auch Ausgrenzung,
48 Diskriminierung und schlechtere Bildungschancen. Jedes Kind, jede*r Jugendliche
49 verdient Unterstützung, denn Zukunftschancen dürfen nicht von der sozialen
50 Herkunft abhängen. Dabei reicht es nicht, auf die Einführung einer
51 Kindergrundsicherung durch den Bund zu hoffen. Vielmehr muss die Landesregierung
52 flächendeckend für eine gute soziale Infrastruktur hier bei uns im Land sorgen.

53 2. Die Landesregierung muss gemeinsam mit dem Bund, den anderen Bundesländern
54 und den Kommunen eine wirksame jugendpolitische Strategie erarbeiten und damit
55 die anhaltend hohe Kinder- und Jugendarmut angehen, die unzureichende
56 Finanzierung und Ausstattung der Jugendarbeit und -hilfe beheben sowie
57 langfristige Angebote der politischen Bildung und Demokratiebildung schaffen.
58 Wir fordern hierfür die Schaffung der Stelle einer*eines Kinder- und
59 Jugendbeauftragten, die die Aufgabe erhält, dies sicherzustellen.

60 3. Junge Menschen brauchen Beteiligungsmöglichkeiten auf allen politischen
61 Ebenen. In Mecklenburg-Vorpommern wurde das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt. Wir
62 fordern eine Absenkung des Wahlalters auch auf Bundesebene. Die rot-rote
63 Koalition hier bei uns im Land hat ein Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz
64 verabschiedet. Kinder und Jugendliche waren daran nicht beteiligt – und das
65 merkt man auch. Wir fordern die Regierungskoalition dazu auf, für
66 Nachbesserungen zu sorgen. Insbesondere sind die Beteiligungs- und
67 Mitwirkungsrechte von jungen Menschen verbindlich auszugestalten.

68 4. Junge Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Wir fordern wirksame
69 Präventionsmaßnahmen, eine konsequente Strafverfolgung sowie Maßnahmen zur
70 Qualitätssicherung und zum Kinder- und Jugendschutz in allen gerichtlichen
71 Verfahren. Dazu gehören auch Aufklärung, Ausbildung, Fortbildung, Beratung und
72 Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Jurist*innen,
73 Mediziner*innen, Pädagog*innen und Polizist*innen.

74 5. Mehr als jeder zehnte junge Mensch in Deutschland hat noch nie von den
75 Begriffen Holocaust oder Shoah gehört. Das hat eine Umfrage im Auftrag der
76 Jewish Claims Conference ergeben. Aus Sicht des Landesschülerrats muss die
77 Institution Schule ein ausreichend großes Wissen über die Vergangenheit
78 sicherstellen. Erreicht werden könne das durch eine Stärkung des
79 Geschichtsunterrichts. Junge Menschen, die nicht den Umgang mit modernen
80 Informationsquellen erlernen, seien zudem dafür anfällig, sich über das Netz zu
81 radikalisieren und Grundprinzipien einer Demokratie zu hinterfragen. In der
82 Schule muss der Umgang mit diesen Medien vermittelt und gleichzeitig über die
83 Methoden der modernen Medien aufgeklärt werden. Auch sollten die Fächer wie
84 Politik oder Sozialkunde ausgebaut und im Wahlpflichtbereich attraktiver gemacht
85 werden. Diese Forderungen machen wir uns ausdrücklich zu eigen. Da die
86 Konfrontation mit antidemokratischen Inhalten immer früher beginnt, braucht es

87 eine entsprechende Antwort in der Demokratiebildung. Sie sollte so früh wie
88 möglich beginnen, um den Einflüssen von sozialen Medien schon von Beginn an
89 etwas entgegenzusetzen zu können.

90 6. Demokratie darf kein abstrakter Begriff sein, sondern muss immer wieder im
91 eigenen Alltag erfahren und erprobt werden können. Eine demokratische Jugend
92 braucht politische Wirksamkeit, sowie Bildung, die als Querschnittsaufgaben in
93 Kitas, Schulen und Jugendhilfe konzeptionell und finanziell gestärkt werden
94 müssen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, dies sicherzustellen und
95 Demokratiebeteiligungsprojekte, Jugendverbände sowie Kulturangebote, besonders
96 im ländlichen Raum, zu fördern.

Beschluss Bildungsgerechtigkeit schaffen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 24.05.2025
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

- 1 Kinder sind von klein auf wissbegierig und wollen immer wieder Neues lernen. Sie
2 auf diesem Weg zu begleiten und zu fördern ist zuvorderst Aufgabe der Eltern.
3 Allerdings zeigen Bildungsstudien nach wie vor, dass Bildung in hohem Maße von
4 den Voraussetzungen im Elternhaus abhängig ist.
- 5 Gute Bildung ist die Grundlage für Chancengerechtigkeit. Sie kann den
6 Armutskreislauf durchbrechen und ist Voraussetzung für ein selbstbestimmtes
7 Leben. Wir machen uns stark, für eine inklusive, moderne und zukunftsorientierte
8 Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.
- 9 Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist deshalb, dass jedes Kind die gleichen Chancen
10 und Unterstützungsangebote hat und den für die eigenen Interessen und
11 Fähigkeiten bestmöglichen Schulabschluss erreicht. Gerade Schulen und Kitas
12 haben eine wichtige Aufgabe nicht nur bei der Vermittlung von Wissen, sondern
13 auch bei der Ausgestaltung von Bildungsgerechtigkeit.
- 14 Wir müssen für alle Kinder und jungen Menschen die bestmöglichen Bedingungen
15 schaffen, damit sie sich zu eigenverantwortlichen Menschen entwickeln können,
16 die ihr Leben in Verantwortung für sich und die Gesellschaft gestalten können.
17 Hierzu brauchen Schulen und Kitas aber auch die bestmöglichen Voraussetzungen.
- 18 Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den Bundesländern mit den höchsten
19 Schulabbruchquoten. Für die betroffenen Schüler*innen führt dies zu großen
20 Schwierigkeiten auf ihrem weiteren Lebensweg. Zugleich entstehen durch die hohen
21 Abbruchraten enorme Folgekosten in den sozialen Unterstützungssystemen und durch
22 Ersatzmaßnahmen wie Berufsvorbereitungsjahre. Es ist deutlich sinnvoller, diese
23 Gelder in gelingende Bildung zu investieren.
- 24 Gute Bildung von Anfang an bedeutet für uns:
- 25 1. Mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen
- 26 Gute Bildung beginnt in der Kita. Entscheidender Faktor für eine hohe Qualität
27 in unseren Kindertagesstätten ist die Fachkraft-Kind-Relation. Hier ist
28 Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit Schlusslicht. Diese Position wollen wir
29 endlich überwinden! Unsere Erzieher*innen brauchen mehr Zeit, die sie
30 unmittelbar mit dem Kind verbringen können. Der aktuelle und prognostizierte
31 Geburtenrückgang ist eine einmalige Gelegenheit, hier weitgehende Verbesserungen
32 zu ermöglichen.

33 Daher fordern wir bis 2030 eine schrittweise Reduzierung der Fachkraft-Kind-
34 Relation:

- 35 • 1:4 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr,
- 36 • 1:10 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule
37 sowie
- 38 • 1:17 für Hortkinder im Grundschulalter.

39 2. Längeres gemeinsames Lernen stärkt den Bildungserfolg für alle

40 Alle Kinder haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Bildung. Wir wollen, dass
41 der Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft abhängt. Alle jungen Menschen
42 sollen den für sie besten Bildungsabschluss erreichen können. In kooperativen
43 und integrierten Gesamtschulen haben die Kinder in Mecklenburg-Vorpommern
44 bereits heute die Möglichkeit, länger gemeinsam zu lernen und den individuell
45 bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Wir setzen uns für durchlässige
46 Bildungsgänge ein.

47 Dieses Modell bietet auch weitreichende Vorteile für den ländlichen Raum. Wir
48 wollen in Schulclustern zwei bis maximal acht Schulstandorte in geografisch
49 benachbarter Lage im Sinne einer Gemeinschaftsschule unter einer gemeinsamen
50 Leitung zusammenschließen. So können wir Schulstandorte trotz sinkender
51 Schüler*innenzahlen halten.

52 3. Echte Inklusion umsetzen

53 Während der parteiübergreifende Inklusionsfrieden zu einigen wenigen
54 Leuchtturmschulen führte, sind wir von einem echten inklusiven Schulsystem in M-
55 V noch weit entfernt. Unser grünes Ziel sind Lernorte, in denen die Interessen
56 und Möglichkeiten aller Kinder berücksichtigt werden. Ob hochbegabt oder mit
57 sonderpädagogischem Förderbedarf, ob mit ADHS oder Sprachproblemen, ob Mathe-Ass
58 oder Sprachgenie, Sporttalent oder künstlerisch begabt. Schüler*innen sollen
59 nicht mehr aufgrund von Entscheidungen anderer bereits frühzeitig in
60 Bildungslaufbahnen gezwängt werden, aus denen sie nur schwer wieder
61 herauskommen.

62 Inklusion ist nicht nur umzusetzende Aufgabe nach der UN-
63 Behindertenrechtskonvention von 2006, sondern sie schafft, mit den notwendigen
64 Ressourcen ausgestattet, auch Bildungsgerechtigkeit für jedes Kind. Sie fördert
65 alle nach dem jeweiligen Potential und lässt kein Kind zurück. Internationale
66 Studien zeigen: Inklusiver Unterricht führt zu besseren Lernerfolgen für alle,
67 wenn die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben sind.

68 In einem inklusiven Unterricht wird nicht nur die Fachkompetenz in den Blick
69 genommen, sondern auch die Selbst- und Sozialkompetenz. Um echte Inklusion zu
70 erreichen, muss Schule das Prinzip der Gleichheit und Vergleichbarkeit sowie den
71 Defizitgedanken hinter sich lassen. Denn jedes Kind ist anders und Lernerfolg
72 ist immer individuell. Es bedarf individueller, projektorientierter Lernwege,
73 bei denen Kinder mitentscheiden können, was, wie und wann sie lernen wollen.

74 Allerdings ist auch klar, dass im aktuellen Schulsystem in Mecklenburg-
75 Vorpommern Inklusion nur Stückwerk ist und von dem Engagement weniger abhängt.

76 Die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem
77 in Mecklenburg-Vorpommern ist erneut verschoben worden. Förderschulen sind zwar
78 auf dem Papier aufgehoben worden, aber tatsächlich unverändert, oft nicht einmal
79 räumlich, als Teil einer anderen Schule zugeordnet worden. Das ist keine
80 Inklusion, sondern Scharade.

81 Wir fordern deshalb

- 82 • einen verbindlichen Plan zur Umsetzung der Inklusion an allen Schulen des
83 Landes
- 84 • eine Ressourcenausstattung, die den Anforderungen der Inklusion gerecht
85 wird
- 86 • eine Qualifizierungsoffensive für Schulleitungen und Lehrkräfte
- 87 • mehr Sonderpädagogik im Lehramtsstudium
- 88 • eine neue Lernkultur, die Teamarbeit verstärkt in den Blick nimmt, aber
89 auch binnendifferenzierten Unterricht.
- 90 • Schulen, die auch räumlich den Anforderungen an inklusiven Unterricht
91 gerecht werden.

92 4. Multiprofessionelle Teams an allen Schulen

93 Zur Sicherung von Qualität sowie Bündelung von Kompetenzen und Kapazitäten
94 bedarf es der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Lehrkräfte,
95 pädagogische Fachkräfte, Integrationshelfende, Verwaltungskräfte für
96 administrative Aufgaben und IT-Aufgaben arbeiten dazu mit den außerschulischen
97 Kooperationspartner*innen zielorientiert Hand in Hand. Hierzu braucht es auch
98 mehr Kooperation zwischen Land und Kommunen. Schulsozialarbeiter*innen und
99 Schulpsycholog*innen können darüber hinaus unter Berücksichtigung der örtlichen
100 Gegebenheiten in den Sozialraum wirken.

101 Es braucht multiprofessionelle Teams an jeder Schule – nicht nur für eine
102 gelingende Inklusion. Nur so können auch all jene Kinder individuell gefördert
103 werden, die bereits heute oft zu kurz kommen. Schüler*innen sind in allen
104 Schulformen keine einheitliche Gruppe, sondern zunehmend individueller. Sie
105 stellen Lehrkräfte vor Herausforderungen, die immer wieder neue pädagogische
106 Ansätze brauchen. Wir brauchen Teams anstatt einzelner Lehrkräfte, damit Klassen
107 geteilt werden können und lernbeeinträchtigte Kinder genauso wie hochbegabte
108 Kinder oder solche mit besonderen emotionalen Bedürfnissen innerhalb einer
109 Klasse die Aufmerksamkeit und Förderung bekommen, die eine Lehrkraft allein
110 nicht leisten kann. Deshalb ist es wichtig, dass multiprofessionelle Teams an
111 jeder Schule sind, denen auch unterstützende IT- und Verwaltungskräfte
112 angehören. Sie unterstützen die Schüler*innen und auch die Lehrkräfte. Sie
113 unterstützen die Schüler*innen und auch die Lehrkräfte. Gemeinsam tragen sie
114 Verantwortung für gelingende Bildung, sorgen aber auch dafür, dass mental health
115 für alle nicht nur ein Wort bleibt. Außerdem ist die Investition in unbefristete
116 Stellen für Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen, pädagogische
117 Mitarbeiter*innen und Kulturvermittler*innen unerlässlich für die präventive
118 Bewältigung der individuellen Probleme von Schulschwänzer*innen.

119 Die flächendeckende Umsetzung des Ganztagsrechtsanspruches ab dem Schuljahr
120 2026/2027 ist ein guter Anlass, um diese multiprofessionellen Teams an den
121 Schulen zu bilden. Dafür müssen Schule, Hort und außerschulische
122 Kooperationspartner bestmöglich im Sinne des einzelnen Kindes zusammenwirken.
123 Unser bevorzugtes Modell ist das eines rhythmisierten Ganztags, bei denen sich
124 Lern- und Erholungsphasen über den Tag verteilen.

125 Wir fordern

- 126 • die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens, der es ermöglicht, die auf
127 unterschiedliche Gesetze verteilten Zuständigkeiten im Interesse eines
128 chancengerechten Bildungssystems zusammenzufassen. Mecklenburg-Vorpommern
129 könnte in einem solchen Versuch deutschlandweit vorangehen.
- 130 • Kompetenzen bei den Schulleitungen, um im Rahmen eines Budgets neben
131 Lehrkräften auch weitere pädagogische Fachkräfte, Inklusionshelfende,
132 Schulsozialarbeiter*innen oder auch Logopäd*innen oder Ergotherapeut*innen
133 und Verwaltungskräfte zu beschäftigen und in Teams zu führen.
- 134 • Zeit, um die notwendigen Abstimmungen in regelmäßigen Teammeetings
135 vornehmen zu können.
- 136 • Einen räumlichen Rahmen, der Unterricht in multiprofessionellen Teams
137 ermöglicht.

138 5. Schulen bauen, die auch im 21. Jahrhundert noch funktionieren!

139 Schulgebäude sind oft noch aus dem vorigen Jahrhundert und genügen den
140 Anforderungen moderner Pädagogik nicht mehr. Außerdem ist der Renovierungsstau
141 noch immer nicht abgebaut. Die Problematik der inneren und äußeren
142 Schulverwaltung zeigt sich im Schulbau besonders. Die Kommunen sind zuständig
143 für die äußere Schulverwaltung, also Gebäude und Ausstattung, das Land für
144 Lehrkräfte und Lerninhalte. Allerdings fehlen den Kommunen oft die finanziellen
145 Mittel, um in den Schulbau zu investieren. Schulbau funktioniert nur mit
146 Fördermitteln, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind. Eine
147 Schulbaurichtlinie des Landes, die endlich Anforderungen an moderne Schulgebäude
148 formulieren würde, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht.

149 Inklusion, Ganztag, Gemeinschaftsschulen und individuelles Lernen? Wir wollen
150 umsetzen, was eine moderne Bildungsgesellschaft braucht. Voraussetzung dafür
151 sind neben dem Personal auch zeitgemäße, barrierefreie und klimaneutrale Gebäude
152 und eine moderne digitale Ausstattung, die all das auch tatsächlich ermöglichen.

153 Wir brauchen Schulen, die Gruppenarbeiten erlauben, Platzangebote für geteilte
154 Klassen bieten, Kreativräume, Schulhöfe sowie Aufenthaltsräume, die dem
155 Bewegungsdrang der Schüler*innen genauso wie dem Rückzugsbedürfnis Raum geben.

156 Wir fordern deshalb:

- 157 • in Bau- und Sanierungsplanung von Schulen müssen neben im Schulbau
158 erfahrenen Architekt*innen und Verwaltungsmitarbeitenden auch Lehrkräfte
159 und Schüler*innen einbezogen werden,
- 160 • Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen. Hierzu müssen auch
161 die im Bundeshaushalt in Aussicht gestellte Investitionsmittel genutzt
162 werden und das Land die eigenen Möglichkeiten für Zukunftsinvestitionen
163 auch im Bildungsbereich nutzen.
- 164 • Erstellung einer Schulbaurichtlinie durch das Land, die endlich
165 Anforderungen an moderne Schulgebäude formuliert.

166 6. Lehrkräftemangel entgegenwirken, Lehramtsstudium reformieren

167 Unübersehbar ist, dass wir einen akuten Lehrkräftemangel haben. Damit weniger
168 Stunden ausfallen müssen, setzen wir uns für mehr Lehrer*innen und eine echte
169 Vertretungsreserve ein. Um die Attraktivität des Lehramtsstudiums zu verbessern,
170 unterstützen wir die Reform des Lehramtsstudiums. Im aktuellen Gesetzentwurf
171 muss aber neben dem Praxisanteil auch die Zahl der Mentor*innen deutlich
172 gesteigert werden. Für ein inklusives Schulsystem muss darüber hinaus die
173 sonderpädagogische Ausbildung in allen Lehramtsstudiengängen deutlich gestärkt
174 werden. Eine inklusive Bildungslandschaft, in der Kinder aus intrinsischer
175 Motivation heraus individuell lernen, erfordert Lehrkräfte, die sich zunehmend
176 zu Lernbegleiter*innen weiterentwickeln. Die damit einhergehende Arbeit in
177 multiprofessionellen Teams muss ebenfalls bereits im Studium vermittelt und
178 eingeübt werden. Die Attraktivität des Lehramtsstudiums könnte auch durch einen
179 dualen Studiengang erhöht werden. Das würde sowohl den Lehramtsstudierenden viel
180 früher den Zugang in die Praxis des Lehralltags ermöglichen als auch die
181 Verfügbarkeit an den Schulen erhöhen.

182 Wir fordern deshalb:

- 183 • die Erhöhung des Praxisanteils im Lehramtsstudium,
- 184 • eine verpflichtende Zahl von Mentor*innen, die Lehramtsstudierende im
185 Referendariat begleiten und dafür auch ausreichend Zeit bekommen. Der
186 Finanzierungsvorbehalt muss fallen.
- 187 • Den Anteil der sonderpädagogischen Lerninhalte in allen
188 Lehramtsstudiengängen zu erhöhen.
- 189 • Die schrittweise Senkung des hohen Pflichtstundensolls für Lehrkräfte
190 sowie
- 191 • Die Einrichtung eines Dualen Studiengangs zunächst als Modellprojekt,
192 perspektivisch aber als 2. Weg zum Lehramtsabschluss.

193 7. Demokratie und politische Bildung stärken

194 Mitbestimmung als Grundpfeiler unserer Demokratie lässt sich nur erlernen, wenn
195 sie von Anfang an geübt und auch praktisch vorgelebt wird. Dafür müssen Kinder
196 und Jugendliche stärker an schulischen und gesellschaftlichen Prozessen

197 beteiligt werden. Schüler*innenvertretung und Schulkonferenz müssen gelebte
198 Praxis an jeder Schule sein und Schüler*innen dadurch an gelebter
199 Schuldemokratie teilhaben können. Die praktische Arbeit in Kinder- und
200 Jugendparlamenten muss aktiv ab der siebten Klasse in Projektform gefördert und
201 in die Lehrpläne integriert werden. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, die
202 politische Bildung und Demokratieerziehung noch stärker als bisher als
203 Querschnittsthema in allen Unterrichtsfächern zu behandeln. In Zeiten, in denen
204 auf Sozialen Medien wie Tiktok im großen Stil Hassbotschaften, Falschmeldungen
205 und Verschwörungstheorien verbreitet werden, in denen zudem die künstliche
206 Intelligenz schnelle Antworten auf komplexe Fragestellungen liefert, muss vor
207 allem die Medienbildung eine zentrale Rolle bei der Demokratiebildung an den
208 Schulen einnehmen.

209 Es braucht deshalb

- 210 • Ausreichend Zeit für die Arbeit der Schüler*innenvertretung, die von der
211 Schule aktiv gefördert und unterstützt wird.
- 212 • Schulprojekte, die Schüler*innen demokratische Verfahren durch Erleben
213 näherbringen, z.B. Kontakt zu Kinder- und Jugendparlamenten oder
214 Jugendbeteiligungsprojekten.
- 215 • Politische Bildung als Querschnittsthema an den Schulen. Der Beutelsbacher
216 Konsens macht Schulen nicht zu politikfreien Zonen.
- 217 • Medienbildung, die Schüler*innen sensibel und altersgerecht in den Umgang
218 mit sozialen Medien bildet und
- 219 • eine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ab Klassenstufe 7
220 sowie Gedenkstättenfahrten für alle Schüler*innen.

Beschluss Femizide benennen – Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und bekämpfen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 24.05.2025

Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Täglich werden Frauen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt – in Deutschland etwa
2 jeden zweiten Tag mit tödlichem Ausgang. Diese Tötungsdelikte sind keine
3 tragischen Einzelfälle, sondern Ausdruck struktureller patriarchaler
4 Gewaltverhältnisse. Der Begriff Feminizid benennt sie als das, was sie sind: die
5 extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt, oft verübt aus Besitzanspruch,
6 Kontrollzwang oder einem tief verankerten Frauenhass.

7 Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist dieses Problem allgegenwärtig. Femizide
8 geschehen nicht irgendwo, sondern hier – mitten unter uns. 2022 wurde in Parchim
9 eine 39-jährige Frau von ihrem Ehemann in der gemeinsamen Wohnung getötet. 2021
10 erstach in Stralsund ein Mann seine getrennt lebende Partnerin auf offener
11 Straße. 2023 tötete ein ehemaliger Lebensgefährte in Neubrandenburg eine Frau
12 vor den Augen der gemeinsamen Kinder. Diese Fälle stehen stellvertretend für
13 viele weitere, die oft kaum mehr als eine Randnotiz in der Lokalpresse erhalten
14 – wenn überhaupt.

15 Trotz dieser Realität fehlt bislang eine klare politische und gesellschaftliche
16 Anerkennung von Femiziden als systemisches Problem.

17 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 18 1. Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern erkennen Femizide als
19 spezifische Form geschlechtsspezifischer Gewalt an und benennen sie
20 öffentlich als solche.
- 21 2. Der Landesverband setzt sich auf Landes- und Bundesebene dafür ein, dass:
 - 22 ◦ Femizide klar definiert, statistisch erfasst und als eigene
23 Kategorie in der Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden,
 - 24 ◦ bestehende Schutzmaßnahmen im Sinne der Istanbul Konvention für
25 gefährdete Personen deutlich ausgebaut und finanziell langfristig
26 abgesichert werden (z. B. Frauenhäuser, Gewaltschutzambulanzen,
27 niedrigschwellige Beratungsangebote),
 - 28 ◦ eine umfassende, landesweite Aufklärungskampagne zu
29 geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden konzipiert und
30 umgesetzt wird.
 - 31 • ◦ polizeiliche und juristische Fachkräfte regelmäßig zu
32 geschlechtsspezifischer Gewalt und Femiziden fortgebildet werden,

33 Der Landesverband bringt das Thema Femizide verstärkt in die eigene
34 Öffentlichkeitsarbeit ein, etwa durch regelmäßige Gedenk- und Aktionstage (z. B.
35 am 25. November – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen) sowie
36 durch Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Organisationen.